

Inhalt		BEKANNTMACHUNGEN	
GESETZE UND VERORDNUNGEN		Änderung der Satzung der Evangelischen Gesamtgemeinde Mainz vom 7. November 2002	
Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (MAVVO) vom 18. März 2004	197		204
Rechtsverordnung über die Errichtung einer Ehrenamtsakademie (EAAkadVO) vom 1. April 2004	198	Bildung einer Evangelischen Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Erlösergemeinde Wiesbaden-Sauerland und des Evangelischen Dekanates Wiesbaden	204
Verwaltungsverordnung über die Bewilligung von Altersteilzeit im Pfarrdienstverhältnis (Altersteilzeitverordnung – ATVVO) vom 1. April 2004	199	Bildung einer Evangelischen Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Ermenrod und der Evangelischen Johannesgemeinde Zeilbach	205
Berichtigung des Kirchengesetzes zur Neuregelung der Inhaberschaft der Gemeindepfarrstellen vom 22. März 2004	200	Namensänderung der Evangelischen Kirchengemeinde Schwabenrod	207
DIENSTNACHRICHTEN		Das Recht der EKHN; 12. Ergänzungslieferung	207
Dienst- und Ordinationsjubiläen	200	Bekanntgabe neuer Dienstsiegel	207
Ordinationen	201	STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
Ernennungen	201		210
Wahlen zum Dekan	202		
Wahl einer Dekanin	202		
Ruhestandsversetzungen	202		
Verschiedenes	202		

Gesetze und Verordnungen

Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (MAVVO)

Vom 18. März 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe m der Kirchenordnung in Verbindung mit § 5 Abs. 2 des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 2. Dezember 1988 (ABl. 1989 S. 17) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1. Mitarbeitervertretung der Studierendengemeinden und Studierendenwohnheime. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Studierendengemeinden und der Studierendenwohnheime bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung.

§ 2. Mitarbeitervertretung der kirchlichen Schulen und Heime. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studienkollegs Laubach, des Internats in Laubach und der kirchlichen Schulen in Freisen und Weitengesäß bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung.

§ 3. Mitarbeitervertretung der Kirchenverwaltung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der folgenden Dienststellen bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung:

1. Kirchensynodalbüro,
2. Kirchenverwaltung,
3. Propsteibüros,
4. Religionspädagogische Ämter,
5. Büros der Beauftragten der Evangelischen Kirchen am Sitz der Landesregierungen im Land Hessen und Rheinland-Pfalz,
6. Geschäftsstelle der Arbeitsrechtliche Kommission,
7. Arbeitsstelle Frauen in der Kirche,
8. Zentralarchiv,
9. Zentralbibliothek,
10. Büro der Gleichstellungsbeauftragten,
11. Büro der Gesamtmitarbeitervertretung,
12. Zentrum Seelsorge und Beratung,
13. Zentrum für Organisationsentwicklung und Supervision,
14. Zentrum für kirchliche Personalberatung,
15. Haus Friedberg,
16. Geschäftsstelle der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V.,
17. Büros der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Seelsorge in der Bundeswehr, Polizeiseelsorge, Gefängnisseelsorge, Schaustellerseelsorge, Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Gehörlosenseelsorge und Flughafenseelsorge.

§ 4. Eigene Mitarbeitervertretungen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der folgenden Dienststellen bilden je eine eigene Mitarbeitervertretung:

1. Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain,
2. Religionspädagogisches Studienzentrum Schönberg,
3. Theologisches Seminar Herborn,
4. Rechnungsprüfungsamt,
5. Jugendbildungsstätte Höchst,
6. Jugendbildungsstätte Hohensolms,
7. Zentrum Bildung,
8. Zentrum Ökumene,
9. Zentrum Verkündigung,
10. Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung.

§ 5. Gemeinsame Mitarbeitervertretungen. (1) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter folgender Regionalverwaltungen bilden je eine gemeinsame Mitarbeitervertretung:

1. Alsfeld und Gießen,
2. Herborn-Biedenkopf und Limburg-Weilburg.

(2) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalverwaltung Darmstadt bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertretung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Dekanat Darmstadt-Stadt.

(3) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverbände bilden eine gemeinsame Mitarbeitervertre-

tung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im jeweiligen Dekanat.

§ 6. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten. (1) Diese Rechtsverordnung tritt am 1. April 2004 in Kraft und am 31. Dezember 2007 außer Kraft.

(2) Mit In-Kraft-Treten dieser Rechtsverordnung tritt die Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 11. November 1999 (ABl. 2000 S. 45) außer Kraft.

Darmstadt, den 22. März 2004

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Rechtsverordnung über die Errichtung einer Ehrenamtsakademie (EAAkadVO)

Vom 1. April 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von §9 Abs. 5 des Ehrenamtsgesetzes vom 26. November 2003 (ABl. 2003 S. 94) folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1. Ehrenamtsakademie. Die Ehrenamtsakademie dient der Förderung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen in institutionellen Leitungsbereichen. Sie besteht aus einem Kuratorium und einer Geschäftsstelle.

§ 2. Kuratorium. (1) Das Kuratorium hat bis zu sieben Mitglieder.

(2) Die Kirchenleitung beruft zwei Mitglieder des Kuratoriums. Der Kirchensynodalvorstand beruft drei Mitglieder des Kuratoriums; darunter soll die oder der Vorsitzende eines Dekanatsynodalvorstandes sein.

(3) Die Mitglieder gemäß Absatz 2 können das Kuratorium ergänzen und bis zu zwei weitere Mitglieder berufen.

(4) Die Amtszeit des Kuratoriums endet zwei Jahre vor Ablauf der Wahlperiode der Kirchensynode.

§ 3. Aufgaben des Kuratoriums. Das Kuratorium der Ehrenamtsakademie hat folgende Aufgaben:

- a) Entscheidung über die Angebote und Fördermaßnahmen der Ehrenamtsakademie,
- b) Planung der Einnahmen und Ausgaben (Budget),
- c) Entgegennahme der Berichte der Geschäftsstelle,
- d) Aufsicht über die Geschäftsstelle gemäß §5 Abs. 2.

§ 4. Sitzungen des Kuratoriums. (1) Das Kuratorium tagt mindestens einmal im Jahr.

(2) Das Kuratorium bestimmt ein Mitglied zu seiner oder seinem Vorsitzenden.

(3) Die oder der Vorsitzende des Kuratoriums lädt zu den Sitzungen ein. Zur ersten Sitzung des Kuratoriums lädt die Leiterin oder der Leiter der Kirchenverwaltung ein.

(4) Die Leiterin oder der Leiter der Geschäftsstelle nimmt beratend an den Sitzungen des Kuratoriums teil.

§ 5. Geschäftsstelle. (1) Die Geschäftsstelle der Ehrenamtsakademie wird dem Stabsbereich Organisationsentwicklung und Steuerungsunterstützung in der Kirchenverwaltung zugeordnet.

(2) Die Aufsicht über die Geschäftsstelle liegt beim Kuratorium, soweit es die Erfüllung der Aufgaben der Ehrenamtsakademie betrifft.

(3) Die Kirchenleitung sorgt für die Personalausstattung der Geschäftsstelle aus dem bestehenden Stellenkontingent. Bestehende Dienstaufträge zur Fortbildung von Ehrenamtlichen in Leitungsämtern werden zu diesem Zweck zusammengefasst.

(4) Die Sachmittelausstattung der Geschäftsstelle ist aus dem Budget der Ehrenamtsakademie zu finanzieren.

§ 6. Aufgaben der Geschäftsstelle. (1) Die Geschäftsstelle der Ehrenamtsakademie hat folgende Aufgaben:

- a) Entwicklung eines am Bedarf orientierten Rahmenprogramms für Qualifizierungsmaßnahmen,
- b) Initiierung und Koordinierung von Fortbildungsangeboten,
- c) Bewirtschaftung des Budgets der Ehrenamtsakademie,
- d) Studien zur Weiterentwicklung des Ehrenamts in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
- e) Berichterstattung über die durchgeführten Angebote und Fördermaßnahmen der Ehrenamtsakademie gegenüber dem Kuratorium.

(2) Zur Erfüllung ihrer Aufgaben arbeitet die Geschäftsstelle mit der Kirchenverwaltung und anderen Institutionen, insbesondere den Arbeitszentren, der Evangelischen Akademie Arnoldshain und der Evangelischen Fachhochschule Darmstadt zusammen.

§ 7. Vergaberichtlinien. Das Kuratorium kann Vergaberichtlinien erlassen, die die Förderung von Angeboten und Maßnahmen regeln.

§ 8. In-Kraft-Treten. Diese Rechtsverordnung tritt am 1. Mai 2004 in Kraft.

Der Kirchensynodalvorstand hat zugestimmt.

Darmstadt, den 1. April 2004

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

**Verwaltungsverordnung
über die Bewilligung von Altersteilzeit
im Pfarrdienstverhältnis
(Altersteilzeitverordnung – ATVO)**

Vom 1. April 2004

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 48 Abs. 2 Buchstabe n der Kirchenordnung folgende Verwaltungsverordnung beschlossen:

§ 1

Rechtsgrundlage

Die Bewilligung von Altersteilzeit im Pfarrdienstverhältnis erfolgt aufgrund von § 46a des Pfarrdienstgesetzes unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen.

§ 2

Zweck der Altersteilzeit

Die Altersteilzeit dient der Personalsteuerung. Die Bewilligung darf nur im kirchlichen Interesse erfolgen; auf sie besteht kein Anspruch.

§ 3

Mindestalter, Höchstdauer

(1) Altersteilzeit kann bewilligt werden ab dem Monat, nach dem die Antragstellerin oder der Antragsteller das 58. Lebensjahr vollendet hat.

(2) Die Altersteilzeit kann nicht länger als fünf Jahre dauern und muss sich bis zum Beginn des Ruhestands erstrecken.

§ 4

Altersteilzeit im Gemeindepfarrdienst

(1) Im Gemeindepfarrdienst kann Altersteilzeit nur bewilligt werden, wenn die Maßnahme zur Erfüllung des Dekanatssollstellenplans für den gemeindlichen Pfarrdienst (§ 2 Abs. 2 PfStG) beiträgt.

(2) Die Kirchenleitung legt jährlich fest, wie viele Anträge auf Altersteilzeit im Gemeindepfarrdienst bewilligt werden können.

(3) Anträge müssen bei der Kirchenverwaltung bis zum 30. September des Jahres, das dem Beginn der Altersteilzeit vorausgeht, eingegangen sein.

(4) Liegt die Zahl der Anträge über der von der Kirchenleitung festgelegten Zahl nach Absatz 2, sind die Anträge bevorzugt zu berücksichtigen, die früher zu einer Verwirklichung des Dekanatssollstellenplans beitragen. Ist danach eine Auswahl nicht möglich, entscheidet das höhere Lebensalter der Antragstellerin oder des Antragstellers.

§ 5

Altersteilzeit im übergemeindlichen Pfarrdienst

Im übergemeindlichen Pfarrdienst kann Altersteilzeit nur bewilligt werden, wenn damit der Abbau von kw-Vermerken im übergemeindlichen Pfarrdienst ermöglicht wird oder wenn die Stelle der Antragstellerin oder des Antragstellers künftig wegfällt und der Dienstauftrag im Blockmodell bis zur Freistellungsphase oder im Teilzeitmodell bis zur Versetzung in den Ruhestand besteht.

§ 6

Altersteilzeit im Schuldienst

Bei Gestellungsverträgen im Schuldienst kann Altersteilzeit nur bewilligt werden, wenn das Land die zusätzlichen Kosten für die Altersteilzeit erstattet.

§ 7**Altersteilzeit aus gesundheitlichen Gründen**

Altersteilzeit im Teilzeitmodell kann auch bewilligt werden, wenn eine Reduzierung der Arbeitszeit aus gesundheitlichen Gründen amtsärztlich empfohlen ist. Die Teilzeitbeschäftigung kann abweichend von § 3 bereits ab dem 55. Lebensjahr erfolgen und länger als fünf Jahre dauern.

§ 8**Antragstellung**

Anträge können frühestens 18 Monate vor Beginn der Altersteilzeit gestellt werden. Der Dienstweg ist einzuhalten.

§ 9**Beratungspflicht**

Bevor Altersteilzeit bewilligt werden kann, muss die Antragstellerin oder der Antragsteller nachweisen, dass sie oder er eine Beratung über die versorgungsrechtlichen Folgen der Altersteilzeit erhalten hat.

§ 10**Ablauf des Dienstauftrages**

Der Dienstauftrag endet mit Beginn der Freistellungsphase.

§ 11**Dienstwohnung**

Wurde der Antragstellerin oder dem Antragsteller eine Dienstwohnung zugewiesen, endet das Dienstwohnungsverhältnis im Blockmodell mit Beginn der Freistellungsphase.

§ 12**Umzugskosten**

Setzt die Bewilligung der Altersteilzeit voraus, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller die Pfarrstelle wechselt, werden Umzugskosten nach dem Kirchengesetz über die Vergütung von Umzugskosten nur vergütet, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller auf eine Umzugskostenvergütung beim Übergang in die Freistellungsphase und in den Ruhestand verzichtet.

§ 13**In-Kraft-Treten**

Diese Verwaltungsverordnung tritt am 1. Mai 2004 in Kraft.

Darmstadt, den 2. April 2004

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Berichtigung**des Kirchengesetzes zur Neuregelung
der Inhaberschaft der Gemeindepfarrstellen**

Vom 22. März 2004

Das Kirchengesetz zur Neuregelung der Inhaberschaft der Gemeindepfarrstellen vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 93) ist wie folgt zu berichtigen:

In Artikel 1 Nr. 3 ist jeweils die Zahl „3“ durch die Zahl „4“ und die Zahl „4“ durch die Zahl „5“ zu ersetzen.

Darmstadt, den 22. März 2004

Für die Kirchenverwaltung
Hardegen

Dienstnachrichten

Bekanntmachungen

Änderung der Satzung der Evangelischen Gesamtgemeinde Mainz

Vom 7. November 2002

Die Verbandsvertretung der Evangelischen Gesamtgemeinde Mainz hat folgende Satzungsänderung beschlossen:

§ 17 der Satzung der Evangelischen Gesamtgemeinde Mainz vom 26. November 1973 in der Fassung vom 10. Dezember 1982 (ABl. 1983 S. 180) wird wie folgt gefasst:

„§ 17

Abwicklung bei Auflösung der Gesamtgemeinde

Über die Abwicklung im Falle der Auflösung der Gesamtgemeinde entscheidet die Verbandsvertretung. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Mitglieder der Verbandsvertretung.“

Vorstehende Satzungsänderung wurde am 1. April 2004 von der Kirchenleitung genehmigt und vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 2. April 2004

Für die Kirchenverwaltung
Lehmann

Bildung einer Evangelischen Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Erlösergemeinde Wiesbaden-Sauerland und des Evangelischen Dekanates Wiesbaden

Nachstehend machen wir die Satzung über die Bildung einer Evangelischen Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Erlösergemeinde Wiesbaden-Sauerland und des Evangelischen Dekanates Wiesbaden vom 15. Mai 2003 gemäß § 22 Abs. 3 des Verbandsgesetzes bekannt.

Die Satzung wurde gemäß Artikel 4 und 68 der Kirchenordnung i. V. m. § 22 Abs. 3 des Verbandsgesetzes von der Kirchenleitung genehmigt und vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 16. Dezember 2003

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Satzung der Evangelischen Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Erlösergemeinde Wiesbaden-Sauerland und des Evangelischen Dekanates Wiesbaden (§§ 20 ff. Verbandsgesetz)

Vom 15. Mai 2003

Präambel

Das Kinder- und Beratungszentrum Sauerland (KBS) hat seinen Ursprung in einer langjährigen Obdachlosen-Arbeit in der Siedlung „Wachsacker“. Nach dem erfolgreichen Abschluss dieser Arbeit hat das KBS die Aufgabe übernommen, das Zusammenleben im neu entstandenen Stadtteil „Sauerland“ zu fördern, der durch einen hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen und benachteiligten Familien verschiedenster Herkunft geprägt ist. Die Arbeit ist gemeinwesenorientiert und legt ein besonderes Augenmerk auf Kinder, Jugendliche und gesellschaftliche Randgruppen.

Die Arbeit in der Obdachlosensiedlung „Wachsacker“ wurde in den sechziger Jahren von der Evangelischen Kirchengemeinde initiiert und wird bis heute in ihrer Trägerschaft durchgeführt. Sie hat diese Arbeit stets als Teil ihres kirchlichen Auftrages verstanden: als „Fleischwerdung“ (Joh 1, 14) und praktische Konsequenz der Predigt des Evangeliums. Ihre Trägerschaft begreift die Kirchengemeinde als Dienst der Nächstenliebe in einem sozial heterogenen Stadtteil.

Das Kinder- und Beratungszentrum Sauerland hat von je her Gemeinde übergreifende Bedeutung für Stadt und Dekanat gehabt. Das Dekanat Wiesbaden fördert und begleitet auch weiterhin das exemplarische diakonische Handeln der Evangelischen Erlösergemeinde.

§ 1. Name und Aufgaben. (1) Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Beratungszentrum Wiesbaden-Sauerland“.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft dient der Verantwortung und Entscheidungsfindung für das „Kinder- und Beratungszentrum“ in der Trägerschaft der Evangelischen Erlösergemeinde Wiesbaden-Sauerland.

§ 2. Organ. Organ der Arbeitsgemeinschaft ist der Geschäftsführende Ausschuss.

§ 3. Zusammensetzung. (1) Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehören fünf oder sieben Mitglieder an.

(2) Je zwei Mitglieder werden vom Kirchenvorstand der Evangelischen Erlösergemeinde und vom Dekanatsvorstand entsandt.

(3) Ein oder drei weitere Mitglieder werden durch den Geschäftsführenden Ausschuss im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand und dem Dekanatsvorstand berufen.

(4) Die Amtszeit der Mitglieder entspricht der Wahlperiode der Kirchenvorstände. Sie führen ihr Amt fort bis zur Konstituierung eines neuen Geschäftsführenden Ausschusses.

§ 4. Geschäftsführung. (1) Die oder der Vorsitzende des Kirchenvorstandes lädt zur konstituierenden Sitzung des Geschäftsführenden Ausschusses ein.

(2) Der Geschäftsführende Ausschuss wählt aus seiner Mitte Personen für den Vorsitz und den stellvertretenden

Vorsitz. Die oder der Vorsitzende soll dem Kirchenvorstand angehören.

(3) Der Geschäftsführende Ausschuss berät und beschließt im Rahmen des Haushaltsplanes der Kirchengemeinde über alle Angelegenheiten, die das Kinder- und Beratungszentrum Sauerland betreffen. Er vertritt insoweit die Kirchengemeinde im Rechtsverkehr. Dem Kirchenvorstand vorbehalten bleiben Entscheidungen über die Besetzung der Leitungsstelle (Geschäftsführung), über Abschluss und grundlegende Änderung von Rahmenverträgen mit Dritten, sowie konzeptionelle und grundlegende Änderungen des KBS. Bei Entscheidungen oder Entwicklungen mit größerer Tragweite muss der Kirchenvorstand informiert werden.

(4) Für die Ausstellung von Urkunden im Rechtsverkehr gilt §21 Abs. 3 des Verbandsgesetzes.

(5) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. An den Beratungen ist die Geschäftsführung des Kinder- und Beratungszentrums zu beteiligen.

§ 5. Dauer der Arbeitsgemeinschaft. (1) Die Arbeitsgemeinschaft ist auf Dauer angelegt.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft kann von Dekanat oder Kirchengemeinde mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gegenüber dem anderen Teil gekündigt werden.

§ 6. Schlussbestimmungen. Die Satzung tritt nach Beschlussfassung durch die Dekanatsynode sowie den Kirchenvorstand und nach Genehmigung durch die Kirchenleitung und Anerkennung durch den Kirchensynodalvorstand zum 1. Januar 2004 in Kraft.

Bildung einer Evangelischen Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Ermenrod und der Evangelischen Johannesgemeinde Zeilbach

Nachstehend machen wir die Satzung über die Bildung einer Evangelischen Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Martin-Luther-Gemeinde Ermenrod und der Evangelischen Johannesgemeinde Zeilbach vom 10. Oktober 2003 gemäß §22 Abs. 3 des Verbandsgesetzes bekannt.

Die Satzung wurde gemäß Artikel 4 und 68 der Kirchenordnung i. V. m. §22 Abs. 3 des Verbandsgesetzes von der Kirchenleitung genehmigt und vom Kirchensynodalvorstand im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode anerkannt.

Darmstadt, den 16. Dezember 2003

Für die Kirchenleitung
Dr. Steinacker

Satzung für die Bildung einer Evangelisch Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Martin- Luther-Gemeinde Ermenrod und der Evangelischen Johannesgemeinde Zeilbach

Vom 10. Oktober 2003

Präambel

Zur Fortsetzung der bisherigen kirchengemeindlichen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Haushaltsführung und der sonstigen kirchengemeindlichen Verwaltung bilden die Ev. Martin-Luther-Gemeinde Ermenrod und die Ev. Johannesgemeinde Zeilbach gemäß §§20 ff. des Verbandsgesetzes der Ev. Kirche in Hessen und Nassau eine Arbeitsgemeinschaft, um künftigen Herausforderungen sowohl innerhalb als auch außerhalb ihres Bereiches durch gemeinsames Handeln besser begegnen zu können und regeln ihre Zusammenarbeit durch folgende Satzung vom 10.10.2003.

§ 1. Namen und Aufgaben der Arbeitsgemeinschaft.

(1) Die Arbeitsgemeinschaft führt den Namen: Arbeitsgemeinschaft der ev. Kirchengemeinden von Ermenrod/ Zeilbach.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft erstreckt sich zunächst auf die Zusammenarbeit auf folgenden Gebieten:

- Gegenseitige Vertretung bei Amtshandlungen o. ä. im Kirchspiel Ehringshausen
- Anteil an Verwaltungsangelegenheiten im Gemeindebüro Ehringshausen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Kinder- und Jugendarbeit
- Konfirmandenarbeit
- Frauenkreis
- Diakonie
- Seniorenarbeit
- Ökumene/Weltgebetstag
- Gemeinsamer Haushalt und Stellenplan

(3) Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben erarbeitet die Arbeitsgemeinschaft eine gemeinsame Stellenübersicht (siehe gemeinsamer Stellenplan im Haushalt), wobei die bei in Kraft treten der Satzung bestehenden Dienstverträge der betreffenden Gemeinden unberührt bleiben. Die betreffenden Stellenbeschreibungen können im Rahmen des Arbeitsrechts geändert werden. Die Dienstaufsicht über das Personal der betreffenden Gemeinden bleibt beim jeweiligen Kirchenvorstand.

§ 2. Organe der Arbeitsgemeinschaft. (1) Die Organe der Arbeitsgemeinschaft sind:

- a) die Gemeinsame Tagung der Kirchenvorstände,
- b) der Geschäftsführende Ausschuss.

(2) Die Amtszeit ihrer Mitglieder entspricht der Wahlperiode der Kirchenvorstände. Sie führen ihr Amt fort bis zur Konstituierung der neu gewählten Kirchenvorstände.

§ 3. Gemeinsame Tagung. (1) Die Gemeinsame Tagung besteht aus jeweils den Mitgliedern der Kirchenvorstände der beteiligten Gemeinden, darunter ihre Vorsitzenden und deren Stellvertretung.

(2) Die Gemeinsame Tagung berät und beschließt über die in §1 angegebenen Arbeitsbereiche, soweit diese nicht dem Geschäftsführenden Ausschuss zugewiesen sind. Sie beschließt insbesondere über:

- die Erhebung von Kosten, Beiträgen und Umlagen
- die Einsetzung von Fachausschüssen
- die Festlegung der Stellenübersicht
- die Entlastung des Geschäftsführenden Ausschusses nach Maßgabe eines Rechenschaftsberichtes durch diesen am Ende des Haushaltsjahres.

(3) Die Gemeinsame Tagung ist beschlussfähig, wenn von jedem Kirchenvorstand mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

(4) Für die Beschlussfassung der Gemeinsamen Tagung gelten im übrigen die Vorschriften für die Dekanatsynode, insbesondere über die Geschäftsführung, sowie daneben die der Kirchengemeindeordnung sinngemäß.

(5) Die Gemeinsame Tagung findet statt:

- mindestens einmal im Jahr
- auf Beschluss des Geschäftsführenden Ausschusses
- binnen einer Frist von 4 Wochen, wenn mindestens drei Viertel ihrer Mitglieder dies schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe bei der oder dem Vorsitzenden der Gemeinsamen Tagung beantragen.

(6) Eine Gemeinsame Tagung kann unterbleiben, wenn die beteiligten Kirchenvorstände übereinstimmende Beschlüsse gefasst haben. Die Bestimmungen von Absatz 5 bleiben davon unberührt.

(7) Die Gemeinsame Tagung kann Fachausschüsse zu den verschiedenen Aufgabengebieten bilden. Sie berichten der Gemeinsamen Tagung regelmäßig über ihre Arbeit.

(8) Die Einladung zur ersten Sitzung der neu gebildeten Gemeinsamen Tagung ergeht innerhalb eines Monats nach ihrer Neubildung durch die oder den dem Lebensalter nach älteste Vorsitzende oder ältesten Vorsitzenden der beiden Kirchenvorstände.

§ 4. Vorsitz der Gemeinsamen Tagung. (1) Den Vorsitz der Gemeinsamen Tagung übernehmen die Vorsitzenden der Kirchenvorstände im Wechsel. Sie wechseln im Vorsitz nach der Hälfte der verbleibenden Wahlperiode und zwar in alphabetischer Reihenfolge der Kirchengemeinden.

(2) Die Amtszeit einer oder eines Vorsitzenden kann durch Beschluss einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeinsamen Tagung beendet werden. Innerhalb einer Frist von vier Wochen muss der betreffende Kirchenvorstand ein anderes Mitglied der Gemeinsamen Tagung zur oder zum Vorsitzenden benennen.

(3) Durch Beschluss des jeweiligen Kirchenvorstandes kann ein anderes Kirchenvorstandsmitglied anstelle der oder des Kirchenvorstandsvorsitzenden den Vorsitz in der Gemeinsamen Tagung wahrnehmen.

(4) Stellvertreterin oder Stellvertreter im Vorsitz ist die oder der Vorsitzende des Kirchenvorstandes der Gemeinde, die nicht den Vorsitz führt. Absatz 2 und 3 gelten entsprechend bzw. die oder der Inhaber/Verwalter der Pfarrstelle Ehringshausen zu der die Kirchengemeinden Ermenrod/Zeilbach gehören.

(5) Der oder dem Vorsitzenden sowie der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter können durch die gemeinsame Tagung Aufgaben zur selbstständigen Entscheidung und Durchführung übertragen werden. Der Beschluss zur Übertragung von Aufgaben bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder der Gemeinsamen Tagung.

§ 5. Der Geschäftsführende Ausschuss. (1) Dem Geschäftsführenden Ausschuss gehören an:

- die Vorsitzenden der Kirchenvorstände sowie
- die stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenvorstände oder je ein anderes von den Kirchenvorständen hierzu bestimmtes Kirchenvorstandsmitglied aus der Gemeinsamen Tagung

(2) Der Geschäftsführende Ausschuss wählt aus seiner Mitte die Person für den Vorsitz sowie den stellvertretenden Vorsitz. Beide dürfen nicht aus dem selben Kirchenvorstand stammen, sie wechseln sich in ihrem Amt ab. Der Wechsel erfolgt jeweils nach zwei Jahren zum Ablauf des betreffenden Kalenderjahres. Zur ersten Konstituierenden Sitzung lädt die oder der Vorsitzende der Gemeinsamen Tagung ein und leitet diese bis zur Wahl der oder des Vorsitzenden. Die Einladung für den Geschäftsführenden Ausschuss ergeht innerhalb von zwei Wochen nach der konstituierenden Sitzung der Gemeinsamen Tagung.

(3) Der Geschäftsführende Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Personen anwesend sind.

(4) Der Geschäftsführende Ausschuss bereitet die Gemeinsame Tagung vor und hat deren Beschlüsse auszuführen. Im übrigen führt er die Geschäfte der Arbeitsgemeinschaft gemäß den Weisungen der Gemeinsamen Tagung oder einer von dieser erlassenen Geschäftsordnung.

(5) Die rechtliche Vertretung der Arbeitsgemeinschaft geschieht durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses gemeinsam mit der Stellvertreterin oder dem Stellvertreter.

§ 6. Kosten. (1) Soweit der Arbeitsgemeinschaft im Zusammenhang mit der Durchführung einzelner Aufgaben Kosten entstehen, beschließt die Gemeinsame Tagung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder über ihre Deckung.

(2) Die Abwicklung erfolgt über den gemeinsamen Haushalt der Gemeinden. Die Bestimmung hierfür trifft die Gemeinsame Tagung.

(3) Die Verwaltung der Mittel obliegt dem Geschäftsführenden Ausschuss.

§ 7. Dauer der Arbeitsgemeinschaft. (1) Die Arbeitsgemeinschaft ist auf Dauer angelegt.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft kann von jeder der beiden Gemeinden mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gegenüber der oder dem Vorsitzenden des Geschäftsführenden Ausschusses gekündigt werden. Die Kündigung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des kündigenden Kirchenvorstandes.

§ 8. Satzungsänderungen. Satzungsänderungen sowie eine Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft werden von der Gemeinsamen Tagung mit einer Mehrheit von drei Vierteln der anwesenden Mitglieder beschlossen und bedürfen der Zustimmung der Kirchenvorstände.

§ 9. Schlichtung. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Kirchenvorständen ist der Dekanatssynodalvorstand des Ev. Dekanates Homberg/Ohm bzw. in seiner Nachfolge der Dekanatssynodalvorstand des Ev. Dekanates Alsfeld zur Schlichtung anzurufen. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Kirchenleitung. Ihre Entscheidung ist endgültig.

§ 10. Schlussbestimmungen. Die Satzung tritt nach Beschlussfassung der beiden Kirchenvorstände und nach ihrer Genehmigung durch die Kirchenleitung und der Anerkennung durch den Kirchensynodalvorstand, dies im Einvernehmen mit dem Rechtsausschuss der Kirchensynode, am 1. des folgenden Monats in Kraft.

**Namensänderung
der Evangelischen Kirchengemeinde
Schwabenrod**

Die Evangelische Kirchengemeinde Schwabenrod, Evangelisches Dekanat Alsfeld, führt mit Wirkung vom 1. April 2004 den Namen Evangelische Kirchengemeinde Schwabenrod und Münch-Leusel.

Darmstadt, den 4. März 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dr. Grunwald

Das Recht der EKHN; 12. Ergänzungslieferung

Im Mai 2004 erscheint die 12. Ergänzungslieferung der Textsammlung „Das Recht der EKHN“. Der Versand erfolgt durch den Otto Bauer Verlag Stuttgart.

Es wird gebeten, die Ergänzungslieferung möglichst umgehend einzuordnen.

Die Rechtssammlung gehört zur Ausstattung der Kirchengemeinde bzw. der Dienststelle und muss für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zugänglich aufbewahrt werden. Sie ist beim Wechsel der Amtsinhaberin oder des Amtsinhabers (z. B. Pfarrstellenwechsel, Wechsel im Amt der oder des Vorsitzenden der Dekanatssynode oder einer Mitarbeitervertretung) in ordnungsgemäßem Zustand an die Nachfolgerin oder den Nachfolger zu übergeben.

Die Rechtssammlung kann grundsätzlich nur dem bisherigen Bezieherkreis kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Abhanden gekommene oder nicht mehr gebrauchsfähige Exemplare werden nur in begründeten Ausnahmefällen von der Kirchenverwaltung ersetzt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, die Rechtssammlung über den Buchhandel käuflich zu erwerben (ISBN 3-87047-078-X).

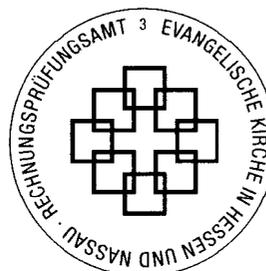
Darmstadt, den 1. April 2004

Für die Kirchenverwaltung
Lehmann

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
Rechnungsprüfungsamt



Zentrale Pfarreivermögensverwaltung
in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Umschrift des Dienstsiegels:
Zentrale Pfarreivermögensverwaltung
in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



Kirchengemeinde: Allendorf a.d.Lahn

Dekanat: Gießen
Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde Allendorf a.d.Lahn



Kirchengemeinde: Berkach

Dekanat: Groß-Gerau

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Kirchengemeinde Berkach



Kirchengemeinde: Fauerbach v.d.H

Dekanat: Wetterau

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Kirchengemeinde Fauerbach v.d.H



Kirchengemeinde: Buchenau

Dekanat: Biedenkopf

Umschrift des Dienstsiegels:

Evang. -luth. Kirchengemeinde Buchenau



Kirchengemeinde: Frankfurt a.M., Andreasgemeinde

Dekanat: Frankfurt a.M.-Nord

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Andreasgemeinde Frankfurt am Main



Kirchengemeinde: Einhausen

Dekanat: Bergstraße-Mitte

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Kirchengemeinde Einhausen

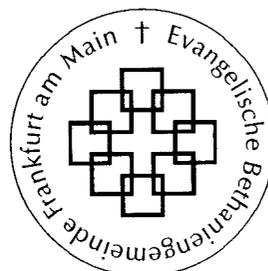


Kirchengemeinde: Frankfurt a.M., Bethaniengemeinde

Dekanat: Frankfurt a.M.-Nord

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Bethaniengemeinde Frankfurt am Main



Kirchengemeinde: Eppenrod

Dekanat: Diez

Umschrift des Dienstsiegels:

Evangelische Kirchengemeinde Eppenrod



Kirchengemeinde: Friedrichsseggen

Dekanat: Nassau

Umschrift des Dienstsiegels:

Ev. Kirchengemeinde Friedrichsseggen



Kirchengemeinde: Frücht

Dekanat: Nassau

Umschrift des Dienstsiegels:
Ev. Kirchengemeinde Frücht



Kirchengemeinde: Nordenstadt

Dekanat: Wiesbaden

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde Nordenstadt



Kirchengemeinde: Laufenselden

Dekanat: Bad Schwalbach

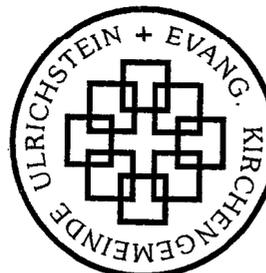
Umschrift des Dienstsiegels:
Evang. Kirchengemeinde Laufenselden



Kirchengemeinde: Ulrichstein

Dekanat: Schotten

Umschrift des Dienstsiegels:
Evang. Kirchengemeinde Ulrichstein



Kirchengemeinde: Offenbach a.M., Johannesgemein-
de

Dekanat: Offenbach a.M.

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Johannesgemeinde Offenbach am Main



Kirchengemeinde: Wöllstadt

Dekanat: Wetterau

Umschrift des Dienstsiegels:
Evangelische Kirchengemeinde Wöllstadt



Kirchengemeinde: Offenbach a.M., Matthäusgemeinde

Dekanat: Offenbach a.M.

Umschrift des Dienstsiegels:
Evang. Matthäusgemeinde Offenbach a.M.



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 2. April 2004

Für die Kirchenverwaltung
Dreuth

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend zur Wiederbesetzung ausgeschriebenen Pfarrstellen sind innerhalb von vier Wochen nach dem Erscheinungsdatum dieses Amtsblattes auf dem Dienstweg (Dekan/Dekanin und Propst/ Pröpstin) bei der Kirchenverwaltung, Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Bewerbungen innerhalb der 4-Wochen-Frist bei der Kirchenverwaltung vorliegen (Briefkasten, Pforte, Postfach). Eine Vorab-Übermittlung per Fax (061 51/4054 88) wird daher im Zweifelsfall dringend empfohlen.

Den Bewerbungen ist ein kurzer Lebenslauf beizufügen.

Alsheim, Dekanat Worms-Wonnegau. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages mit der Option einer späteren Inhaberschaft nach Abschluss der Pfarrstellenbemessung für das Dekanat Worms-Wonnegau.

In der evangelischen Kirchengemeinde Alsheim ist die Pfarrstelle ab sofort neu zu besetzen.

Die vom Weinbau geprägte Gemeinde im Herzen Rheinhessens liegt verkehrsgünstig an der Rheinschiene zwischen Worms und Mainz. Von den rd. 2.600 Einwohnern gehören ca. 1.450 Personen der ev. Kirchengemeinde an.

Neben dem in typischer fränkischer Haus-Hof-Bauweise geprägten alten Ortskern mit historischem Fachwerkrathaus sowie der katholischen und evangelischen Kirche wandelt sich der Ort durch ein neu erschlossenes Baugebiet hin zu einer Wohngemeinde. Ärzte, Zahnarzt, vielfältige Handwerksbetriebe sowie gute Einkaufsmöglichkeiten gewährleisten eine problemlose Grundversorgung. Wanderwege und ein Weinlehrpfad bieten einen weiten Blick hinab in die Rheinebene. Das dörfliche Leben wird von einer regen Vereinstätigkeit geprägt, für die der Bewerber/die Bewerberin aufgeschlossen sein sollte.

Der Ort verfügt über eine integrative Grundschule, die eine Ganztagsbetreuung anbietet. Hauptschule sowie Regionale Schule sind am Sitz der Verbandsgemeinde in Eich angesiedelt. Daneben sind Realschulen und Gymnasien in Osthofen, Oppenheim, Worms und Mainz vorhanden. Alle Bildungseinrichtungen sind bequem durch Busse und Bahnen zu erreichen.

Die evangelische Kirche der Gemeinde stammt aus dem 11. Jahrhundert und bietet Platz für ca. 120 Gottesdienstbesucher. Das Gotteshaus wurde 1991/92 umfassend renoviert. Nach der Restaurierung im Jahr 1997 hat die Kirche wieder eine denkmalgeschützte Landoltorgel.

Das Pfarrhaus verfügt über einen großzügigen Wohn-Ess-Bereich mit angrenzender Küche und Vorratsraum. Ein Elternschlafzimmer sowie Bad und vier weitere Räume bieten ausreichend Platz für die ganze Familie. Das Pfarr-

haus ist mit einer Gas-Zentralheizung mit Warmwasserversorgung ausgestattet. Der Terrasse schließt sich eine große Grünfläche mit Baumbestand an. Vor dem Gebäude befindet sich außerdem eine große Freifläche und eine Garage. Im Pfarrhaus sind außerdem ein kleines Büro mit moderner Bürotechnik sowie das Amtszimmer untergebracht. Umbauarbeiten zur Trennung von Wohn- und Amtsbereichen sind beabsichtigt.

Im Ortskern steht ein modernes Gemeindehaus mit einem großen Foyer, Gemeindesaal und gut ausgestatteten Räumen für die Gemeindegemeinschaft. Die Kirchengemeinde unterhält eine zweigruppige Kindertagesstätte. Neben der Leiterin sind noch vier weitere Erzieherinnen sowie eine Hauswirtschafterin für die Frischkostküche beschäftigt.

In unserer Kirchengemeinde sind zurzeit folgende nebenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagiert: Gemeindesekretärin (10 Wochenstunden), Küster, zwei Organisten und neu gegründeter Posaunenchor.

Die Gemeinde ist offen für Ideen ihrer neuen Pfarrerin/ihrer neuen Pfarrers bzw. Pfarrerehepaars.

Erwartet werden:

- eine aufgeschlossene und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen kirchlichen Mitarbeitern,
- Interesse und Engagement für die Arbeit mit Menschen aller Altersgruppen,
- Ideen für Neues und Impulse für die geistliche und pädagogische Unterstützung der ehrenamtlichen Mitarbeiter,
- eine offene Einstellung zur Ökumene, die bei uns u.a. durch die halbjährliche Herausgabe eines gemeinsamen Gemeindebriefes und gemeinsame Gottesdienste zum Ausdruck kommt.

Wenn Sie sich für uns (unsere Gemeinde) interessieren, stehen für weitere Auskünfte insbesondere zur Verfügung:

Der Propst für Rheinhessen, Pfr. Dr. Klaus-Volker Schütz, Tel.: 061 31/3 1027; Dekan Harald Storch, Tel.: 062 41/2 87 61; Pfr. Markwart Weise, Tel.: 062 49/48 29 oder der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Karl-Udo Weber, Tel.: 062 49/52 01.

Bromskirchen, Dekanat Biedenkopf, Patronat des Fürsten zu Waldeck und Pyrmont, zum zweiten Mal

Durch einen Ortswechsel des langjährigen Pfarrers ist die bisherige Pfarrstelle der Kirchengemeinde vakant. Die Pfarrerin/der Pfarrer dieser Stelle ist ausschließlich für die pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinde Bromskirchen zuständig. Die im Zuge des Pfarrstellenbemessungsverfahrens neu errichtete zweite Stelle ist inzwischen besetzt.

Die Kommune:

Bromskirchen (Oberes Edertal) und Hallenberg (Hochsauerland) liegen in einem ländlich geprägten Raum, der sich

schen Allianz. Bedarf besteht im Feld der Kinder- und Jugendarbeit.

Prägend für die Kirchengemeinde ist auch die vielfältige kirchenmusikalische Arbeit des A-Kantors.

Auf dem Hintergrund, dass sich die Frömmigkeit in Dillenburg merklich vom Umland unterscheidet und ein hoher Anteil an Muslimen in der Bevölkerung zu verzeichnen ist, wird von der Pfarrerin/von dem Pfarrer theologische Kompetenz und Gesprächsfähigkeit erwartet. Eigene Erfahrungen und Interessen können in der Kirchengemeinde initiativ eingebracht werden.

Aus diesem weiten Betätigungsfeld ergibt sich der Wunsch nach einem Pfarrer/einer Pfarrerin, der/die bereit ist, in einem Team zu arbeiten, offen auf Menschen zuzugehen und mit unterschiedlichen Frömmigkeitsformen umzugehen.

Ein engagierter Kirchenvorstand und eine breite Mitarbeiterschaft sagen Unterstützung zu. Ein Gemeindebüro mit zwei Verwaltungsangestellten entlastet bei der Verwaltungsarbeit. Zwei Küster sind haupt- bzw. nebenamtlich tätig.

Zur Gemeinde gehört ein zweigruppiger Kindergarten, dessen Arbeit in die Gemeindegliederung eingebunden ist. Zum Pfarrbezirk I zählen zur Zeit ca. 2.000 Gemeindeglieder. Das Pfarrhaus ist grundlegend renoviert. Es besteht aus sechs Räumen, Küche und Bad und einem separaten Arbeitstrakt. Garage und Garten sind vorhanden.

Die Stelle ist sofort zu besetzen. Über Ihr Interesse würden wir uns freuen. Wir laden Sie herzlich zur Kontaktaufnahme und zum Kennenlernen ein.

Weitere Auskünfte erteilen:

Pfarrer Gottwald, Tel.: 02771/5811; Pfarrerin Schmidt, Tel.: 02771/5368; Dekan Jaeckle, Tel.: 02771/31968 und Propst Karg für den Propsteibereich Nordnassau, Tel.: 02772/3304.

Dodenau, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Biedenkopf, Modus C

Im Zuge der Pfarrstellenbemessung für gemeindliche Pfarr- und Pfarrvikarstellen wurde in der Kirchengemeinde Dodenau eine halbe Pfarrstelle II errichtet. Neben gemeindlicher Tätigkeit in den Kirchengemeinden Dodenau und Reddighausen sieht der Dienst die seelsorgerliche Begleitung von kranken Menschen des Dekanates vor, mit Schwerpunkt im DRK Krankenhaus Biedenkopf.

Im Einzelnen:

a) Arbeitsbereich DRK Krankenhaus Biedenkopf:

Hier liegt der Schwerpunkt der Seelsorgearbeit. Die zeitliche Präsenz vor Ort umfasst vier Vormittage (ohne Gottesdienst) bzw. drei Vormittage plus ein Nachmittag mit Gottesdienst in der Institution.

Der Seelsorgeauftrag beinhaltet die Besuche bei Patienten, Seelsorge – und Beratungsgespräche mit Angehörigen und Personalseelsorge. Der Seelsorgeauftrag beinhaltet eine wöchentliche Andacht im Kranken-

haus im Wechsel mit bereits dort predigenden Pfarrfrauen / Lektorinnen.

Bei Bedarf kann in Absprache mit der Klinik – bzw. Pflegedienstleitung ein medizinisch – ethisches Thema für die Personalweiterbildung angeboten werden.

b) Arbeitsbereich Frauenarbeit in Dodenau/Reddighausen:

In den Frauenkreisen Dodenau und Reddighausen werden seit Jahren kontinuierlich Gegenwartsthemen mit inhaltlichen Bezug zu Bibel und Glaubensfragen/-inhalten bearbeitet. Im jährlichen Wechsel bereiten die Gruppen zeitaufwendig den WGT-Gottesdienst vor. Von der StelleninhaberIn wird eine kreative Weiterarbeit mit diesen Gruppen erwartet.

c) Gottesdienstvertretung auf der Pfarrstelle Dodenau I:

Zur Entlastung des Stelleninhabers der 1,0 Pfarrstelle Dodenau I soll in regelmäßigen Abständen ein Doppelgottesdienst übernommen werden. An hohen Feiertagen übernimmt der Stelleninhaber/inhaberin weitere Gottesdienste in der Gemeinde.

Auskünfte erteilt für den Kirchenvorstand:

Frau Jutta Henkel, Tel.: 06452/3420; der Dekan des Dekanates Biedenkopf, Tel.: 06467/320 sowie der Propst für Nord-Nassau, Tel.: 02772/3304.

Frankfurt am Main – Unterliederbach, Dekanat Frankfurt am Main-Höchst, Pfarrstelle I, 1,0 Stelle. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung mit der Option einer späteren Inhaberschaft nach Abschluss der Pfarrstellenbemessung für das Dekanat Frankfurt am Main-Höchst, zum zweiten Mal

Wir suchen zur baldmöglichen Besetzung einen Pfarrer oder eine Pfarrerin.

Wo und wer wir sind:

Unterliederbach liegt an der westlichen Stadtgrenze Frankfurts mit Blick auf den Taunus. Es hat eine sehr gute Verkehrsinfrastruktur. Der Stadtteil ist wesentlich geprägt durch einen dörflichen Charakter mit intensivem Vereinsleben und durch die Nähe zu dem Chemiestandort in Frankfurt-Höchst.

Die Sozialstruktur ist breit gefächert. Im alten Ortskern im Norden sind Handwerksbetriebe angesiedelt, und zum Teil besteht noch Landwirtschaft. Zahlreiche Häuser, vor allem nach Süden zum Stadtteil Höchst hin orientiert, wurden für die Mitarbeiter der ehemaligen Farbwerke Hoechst errichtet (Mietshäuser, Reihenhaussiedlungen, ein großes Villen- und Einfamilienhausviertel). Im Osten des Stadtteils besteht ein sozialer Brennpunkt, in dem vor allem die Caritas stark kirchlich-sozial engagiert ist. Im sog. Lindenviertel entwickelt sich derzeit ein neu strukturiertes Wohngebiet vor allem für junge Familien. Weiterhin ist ein Neubaugebiet für ca. 4.000 Menschen in Richtung Frankfurt-Zeilsheim in Planung.

Die Kirchengemeinde hat insgesamt ca. 3.500 Gemeindeglieder. Sie ist aufgeteilt in zwei Seelsorgebezirke für Besuche und Beerdigungen. Alle übrigen Aufgaben sind ge-

samtgemeindebezogen und werden funktionell aufgeteilt. Die pfarramtlichen Tätigkeiten werden in Abstimmung mit der Kollegin durchgeführt. Die Gottesdienste werden im Wechsel mit ihr gehalten. Sie finden in den beiden Kirchen statt.

Es sind 35 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hier beschäftigt, davon 22 in den Kindertagesstätten und 4 im sozialpädagogischen Bereich, in Vollzeit, Teilzeit, als geringfügig Beschäftigte und als Zivildienstleistende.

Was uns wichtig ist und was wir bieten:

Kinder- und Jugendarbeit:

- 2 Kindertagesstätten (2-gruppig und 4-gruppig mit offenem Konzept),
- offene Kinder- und Jugendarbeit im „Treffpunkt“ und im „Jugendcafé im Turm“,
- Jungschar,
- regelmäßige Kinderkirche, Krabbelgottesdienste, Mini-Clubs.

Kirchenmusik (A-Kantor):

- „Kantorei Unterliederbach und Höchst“,
- anspruchsvolle musikalische Darbietungen,
- Kinderchöre.

Seniorenarbeit:

- Frauenhilfe,
- Seniorenausflüge,
- Gymnastik,
- Senioren-Geburtstagsfeier.

Die Kirchen:

- Barocke Dorfkirche von 1716 mit vorreformatorischen Ursprüngen mit abgeschlossenem und idylischem Kirchengarten, 120 Sitzplätze,
- Stephanuskirche von 1961, variable Bestuhlung bis 450 Sitzplätze, integriert in eine Parkanlage am Liederbach, die für Veranstaltungen im Freien genutzt werden kann.

Ein neu eingerichtetes Gemeindezentrum in der Stephanuskirche mit

- Gemeindebüro mit Sekretärin (½ Stelle),
- Hausmeister/Küster (Teilzeit).

Ein großzügiges, freistehendes Pfarrhaus, Baujahr 1928:

- separater Amtsbereich,
- ansprechendes Gartengrundstück,
- guter Zustand.

Ein funktionierendes Gemeindeleben in gewachsenen Strukturen mit einer Vielzahl weiterer Aktivitäten und Gruppen.

Was wir uns von Ihnen wünschen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zu vielfältigen Gottesdienstformen,
- Offenes und herzliches Zugehen auf Menschen,
- Interesse an engagierter Kinder- und Jugendarbeit,
- Organisationsfähigkeit,
- sensible Personalführung für die Zusammenarbeit mit Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen,
- kreative Ideen in der Erwachsenenarbeit mit Engagement für theologische und gesellschaftspolitische Erwachsenenbildung,

- eine kooperative und gute Zusammenarbeit mit der Kollegin sowie mit dem neuen, engagierten Kirchenvorstand,
- Fortsetzung der aktiven Zusammenarbeit mit der katholischen Gemeinde vor Ort sowie der Nachbargemeinde Höchst am Main,
- Bereitschaft zum überkonfessionellen und interreligiösen Denken.

Auskünfte erteilen:

Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Rainer Brunßen, Tel.: 069/3081 50; Pfarrerin Monika Kunz, Tel.: 069/31 1350 sowie die Pröpstin für den Propsteibereich Rhein-Main, Pfarrerin Helga Tröskén, Tel.: 069/287388.

Friedberg, 0,5 Pfarrvikarstelle mit Sitz in Ockstadt. Erteilung eines 0,5 Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung.

In der evangelischen Kirchengemeinde Friedberg ist eine halbe Pfarrvikarstelle mit Dienstsitz in Ockstadt neu zu besetzen, da der bisherige Amtsinhaber in eine andere Gemeinde gewechselt ist.

Wo liegt Ockstadt?

Ockstadt, ein Stadtteil von Friedberg, liegt knapp zwei Kilometer vom Zentrum von Friedberg entfernt und hat ca. 3.200 Einwohner. Es ist dörflich geprägt, hat aber eine Reihe von Neubaugebieten, die in der Regel von jungen Familien bewohnt werden und ist der Wohnort vieler Lehrer und Ärzte. In Ockstadt gibt es zwei Kindergärten und eine Grundschule. Alle weiterführenden Schulen sind in Friedberg vorhanden. Friedberg ist als Kreisstadt Verwaltungsmittelpunkt des Wetteraukreises und bietet gute Einkaufsmöglichkeiten. Friedberg liegt in der Mitte zwischen Frankfurt und Gießen und ist an beide Städte verkehrstechnisch gut angebunden.

Die Gemeinde

Die evangelische Kirchengemeinde Friedberg ist in vier Gemeindebezirke gegliedert, die einen gemeinsamen Kirchenvorstand haben. Der Gemeindebezirk Ockstadt hat derzeit ca. 800 Gemeindeglieder. Die Gemeinde ist volklich geprägt. Das Durchschnittsalter liegt bei ungefähr 35 Jahren. Für die Verwaltungsarbeit ist das Gemeindebüro in Friedberg zuständig, so dass der Aufwand dafür gering ist.

Ockstadt ist traditionell katholisch mit einer auch von der Bevölkerung getragenen vorbildlichen ökumenischen Zusammenarbeit. So wird z. B. die Jugendarbeit konfessionsübergreifend getragen. Es gibt ein ausgeprägtes Vereinsleben, in dem die Pfarrer eine große Rolle spielen. Die Gottesdienste finden 14-tägig in der katholischen St. Jakobuskirche statt. Für die evangelische Gemeindeglieder steht ein ökumenisch genutzter Gemeinderaum zur Verfügung, in dem sich derzeit ein Frauenkreis, ein Bibelkreis, die Konfirmandengruppe und eine Mutter-Kind-Gruppe treffen. Die Begleitung der Kreise durch die Pfarrerin/den Pfarrer wird erwünscht.

Wer gut zu uns passen würde ...

Zu uns würde eine Pfarrerin/ein Pfarrer passen, dem/der die ökumenische Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde wichtig ist und diese Arbeit weiterführt. Darüber hinaus sollte er/sie die neuzugezogenen Gemeindeglieder im Blick haben, was sich in besonderen Angeboten für Familien mit Kindern niederschlagen könnte. Weiterhin wünschen wir uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer, der/die die Pflege der Kontakte zu den zahlreichen Ortsvereinen und die Repräsentanz der evangelischen Gemeinde bei Festen und Veranstaltungen gerne übernimmt. Die Mitarbeit im Pfarrteam Friedberg (2 Kolleginnen/1 Kollege) und im Kirchenvorstand (15 gewählte Mitglieder insgesamt) werden erwartet. Die pfarramtliche Verbindung zu Friedberg wird gemeinsam in einer Pfarrdienstordnung geregelt. Die Gemeinde würde sich freuen, wenn die neue Pfarrerin/der neue Pfarrer in Ockstadt wohnte.

Die Kirchengemeinde ist bei der Wohnungssuche gerne behilflich.

Weitere Informationen bei dem Vorsitzenden des Kirchenvorstandes Wolfram Jäger, Tel.: 06031/3012 oder Pfarrerin Anke Spory, Tel.: 06031/166403 sowie Dekan Jörg Schlösser, Tel.: 06032/345460 und Propst Klaus Eibach, Tel.: 0641/7949610.

Gensingen-Grolsheim, Dekanat Ingelheim. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages mit der Option einer späteren Inhaberschaft nach Abschluss der Pfarrstellenbemessung für das Dekanat Ingelheim.

Gensingen (1.800 Gemeindeglieder) und Grolsheim (520 Gemeindeglieder) bilden die Kirchengemeinde Gensingen-Grolsheim. Es gibt zwei ev. Kirchen mit zwei Predigtstellen. In Gensingen ist jeden Sonntag (Barockkirche, 320 Sitzplätze), in Grolsheim 14-tägig (Kirche 19. Jh., 200 Sitzplätze) Gottesdienst.

Schwerpunkte der Gemeindegemeinschaft:

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines **4-gruppigen Kindergartens in Gensingen**. Es geht darum, die intensive Zusammenarbeit mit der Leitung des Kindergartens fortzusetzen. Auch zum kommunalen Kindergarten in Grolsheim bestehen sehr gute Kontakte, die weiter zu pflegen sind.

Überhaupt hat die **Arbeit mit Kindern** einen hohen Stellenwert in der Gemeindegemeinschaft. Für Kinder versch. Altersgruppen gibt es viele Angebote sich zu treffen und Kontakte mit der Kirchengemeinde zu knüpfen. Es gibt den Krabbelkreis, Spielkreis, den Kids Club und den Meki-Treff (Menschenskindertreff), Ferienprogramme in Gensingen und Grolsheim, also ein breitgefächertes Angebot. Alle Kreise werden von engagierten Gemeindegliedern geleitet.

Die **ev. Kirchenmusik** ist der zweite Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft. Es gibt zwei Chöre, den Kirchenchor und die Junge Kantorei und einen Instrumentalkreis, die sich regelmäßig zum Musizieren im ev. Gemeindehaus treffen. Beide Kirchen besitzen eine Denkmal-Orgel (Stumm-Orgel in Gensingen und Schladt-Orgel in Grolsheim). Die Stumm-Orgel wurde im Jahr 2000 restauriert, die Schladt-Orgel 1997 generalüberholt. Beide Orgeln sind bei unserem Or-

ganisten in guten Händen. Bei so viel Musik finden im Laufe des Kirchenjahres natürlich auch einige Konzerte in den Kirchen statt. Sollte Ihnen die ev. Kirchenmusik am Herzen liegen, sind wir für Ihre eigenen Vorstellungen dankbar und offen.

Ein dritter Schwerpunkt ist die **Verkündigung in den Gottesdiensten**. In beiden Gemeinden gibt es eine sehr aufmerksame Predigtgemeinde. Oft gibt es nach den Gottesdiensten noch interessante Gespräche, Rückmeldungen und Kontaktmöglichkeiten. Ein reger Seniorenkreis und der ökum. Frauentreff wünschen von Zeit zu Zeit theologische Begleitung. Beide Kreise werden von engagierten Gemeindegliedern geplant und organisiert.

Wichtig ist uns, dass Sie den Menschen unserer Kirchengemeinde **als Ansprechpartner/in in seelsorgerlichen und geistlichen Fragen** sowie in Lebenskrisen zur Seite stehen und zur Profilierung unserer Gemeindegemeinschaft mit Ihren eigenen Fähigkeiten und Ihrem Wissen beitragen.

Jugendarbeit, die über die Konfirmandenzeit hinausgeht, ist noch ein Ziel für die Zukunft. Da hoffen wir auf Ihre Ideen und Erfahrungen, und wir würden Sie bei der Entwicklung eines Konzeptes und bei der Durchführung gern unterstützen.

In Gensingen steht ein Pfarrhaus mit 150 qm Wohnfläche und ca. 1.500 qm Garten zur Verfügung. Nebenbei ist das ev. Gemeindehaus mit zwei Räumen und Küche. Im Gemeindehaus ist die Außenstelle der Ev. Erziehungsberatung untergebracht. Die Kirchengemeinde unterhält eine Zivildienststelle, außerdem beschäftigt sie eine Sekretärin (6 Std./wtl.), einen Organisten, eine Küsterin und einen Chorleiter.

Eine Grundschule, ein Ärztehaus und eine Privatklinik sind am Ort. Ein Seniorenheim befindet sich im Bau.

Autobahnanschluss, kurze Entfernungen nach Bingen und Bad Kreuznach, Bahnstation und viele Einkaufsmöglichkeiten machen Gensingen als Wohnort in Rheinhessen direkt an der Nahe attraktiv.

Die Kirchengemeinde ist dem Ev. Regionalverwaltungsverband Rheinhessen angeschlossen.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich an Pfarrerin K. Becker, Tel.: 06132/716-485; an die Dekanin A. Stegmann, Tel.: 06132/434177 oder an den Propst Dr. Schütz, Tel.: 06131/31027.

Höhr-Grenzhausen, 1,0 Pfarrvikarstelle, Dekanat Selters. Erteilung eines Verwaltungsauftrages durch die Kirchenleitung.

Wir würden **Sie** gerne herzlich willkommen heißen.

Wo?

In Höhr-Grenzhausen im Kannenbäckerland.

Unsere Stadt Höhr-Grenzhausen liegt in reizvoller Landschaft des Westerwaldes. Sie hat 10.000 Einwohner, von denen 2.700 evangelisch sind. In unmittelbarer Nachbarschaft finden Sie Koblenz mit Anbindung an das dortige städtische Verkehrsnetz. Über den eigenen Autobahn-

- Partnerschaftliche und gleichberechtigte Zusammenarbeit der Pfarrer
- Faire Aufgabenverteilung, die neu vorgenommen werden kann
- Auf Wunsch Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Einen aufgeschlossenen kooperativen und engagierten Kirchenvorstand
- Viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Ein fröhliches und freundliches Miteinander auf der Basis unseres gemeinsamen Glaubens.

Wir sind sicher, Sie interessieren sich für uns!

Schauen Sie doch auf unsere Homepage: www.evkirche-hoehr-grenzhausen.de.

Ihre Ansprechpartner: Pfr. W. Weik, Hainchenweg 6, 56203 Höhr-Grenzhausen, Tel.: 02624/7204, e-mail: info@evkirche-hoehr-grenzhausen.de; Dr. H. von Vietsch, stellvertr. Vorsitzender des KV, Tel.: 02624/95350, e-mail: drvonvietsch@onlinehome.de; Dekan Dr. Karl Schell, Kirchstraße 9, 57629 Dreifelden, Tel.: 02666/646; Propst Michael Karg, Friedrich-Birkendahl-Straße 31, 35745 Herborn, Tel.: 02772/3304.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Einsatz Pfarrerinnen und Pfarrer, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Horrweiler-Aspishheim, Dekanat Ingelheim. Erteilung eines halben Verwaltungsdienstauftrages mit der Option einer späteren Inhaberschaft nach Abschluss der Pfarrstellenbemessung für das Dekanat Ingelheim.

Zwischen Bingen und Bad Kreuznach, am nördlichen Rand der Rheinebene, befinden sich die beiden Ortschaften Horrweiler und Aspishheim. Diese für Rheinhessen typischen Dörfer bilden zusammen die Kirchengemeinde Horrweiler-Aspishheim. Dank des milden Klimas ist der Weinbau nach wie vor der wichtigste Wirtschaftszweig. Durch die zentrale Lage und durch die gute Anbindung an das Rhein-Main-Gebiet sind aber auch Handel und Gewerbe von großer Bedeutung. Da viele Pendler die Nähe zum Wirtschaftsstandort Mainz-Wiesbaden-Frankfurt nutzen, bieten sich vielseitige Beschäftigungsmöglichkeiten. So sind die Bürger der beiden Dörfer in einer guten wirtschaftlichen Situation, was letztendlich zu einer allgemeinen Aufbruchstimmung führt; unsere Neubaugebiete und zahlreiche Sanierungsmaßnahmen sind ein deutliches Indiz für die wirtschaftliche Stabilität.

Horrweiler ist bekannt für seine barocke Wehrkirche, die in vielen Reiseführern erwähnt ist. In Aspishheim befindet sich das größere Gotteshaus, dieses wurde 1824 erbaut und in neuerer Zeit aufwendig renoviert. Beide Kirchen haben jeweils 200 Sitzplätze. Neben den sonntäglichen Gottesdiensten in jedem der beiden Orte finden an Festtagen und zu besonderen Anlässen Gottesdienste im Freien oder in Festzelten statt.

Beide Dörfer verfügen mittlerweile über moderne, funktionale Gemeindehäuser. Das in Aspishheim dient dabei als Zentrum; das in Horrweiler wird zzt. aufwendig renoviert, es wird sich durch einen großen teilbaren Raum auszeichnen.

In der Gemeinde sind Küster, Organist, Chorleiter, Posaunenchorleiter und eine Schreibkraft mit vier Stunden wöchentlich nebenberuflich tätig. Im Ehrenamt arbeiten ein engagierter Kirchenvorstand für beide Gemeinden und weitere ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eng zusammen.

Für die Kinder gibt es vierzehntägig in Horrweiler Kindergottesdienste, in Aspishheim monatlich stattfindende Kinderkirchentage und einmal im Jahr für beide Orte jeweils die Kinderferienwoche. Für die ganz Kleinen finden Mutter-Kind-Kreise, die an der Gestaltung unserer Krabbelgottesdienste maßgeblich beteiligt sind, statt. Für die Größeren veranstaltet die Gemeinde jährlich eine Jugendfreizeit. Zudem gibt es einen Kreis für Jugendliche im Posaunenchor.

Bereits vor dem eigentlichen Konfirmandenjahr werden die Jugendlichen in einer so genannten Vorkonfirmandengruppe vorbereitet (6 Monate). Zahlreiche Projekte, vor allem im Naturschutzbereich, führten in den letzten Jahren zu einer Intensivierung der Konfirmandenarbeit.

Als weitere Aktivitäten der Gemeinde sind zu nennen:

- Afrikanische Trommelgruppe
- Kindergruppe
- Tanzgottesdienstgruppe
- Junge Kantorei
- Lebendiger Adventskalender
- Posaunenchor
- Seniorennachmittage von November bis April (in beiden Gemeinden monatlich).

Die Kombination der vorgenannten Gruppen führt dazu, dass vor allem die musikalischen Aktivitäten (Musikwochen, Konzerte in den Kirchen usw.) im Gemeindeleben eine wichtige Rolle spielen.

Beide Orte haben einen kommunalen Kindergarten, die Grundschule befindet sich in Gensingen (3 km), weiterführende Schulen sind in Sprendlingen (10 km), Bingen und Bad Kreuznach (jeweils 12 km).

Wegen der Nähe zur Regionalverwaltung Rheinhessen in Alzey, durch die die Gemeinde betreut wird, hält sich der Verwaltungsaufwand in Grenzen.

Eine aktive Gemeinde und ein engagierter Kirchenvorstand freuen sich auf die Bewerbung einer Pfarrerin oder eines Pfarrers.

Sie fühlen sich angesprochen?

Dann nehmen Sie bitte Kontakt auf mit: der stellvertretenden Vorsitzenden des Kirchenvorstandes, Ute Hahn, Tel.: 06727/1232; der Dekanin Pfarrerin Annette Stegmann in Ingelheim, Tel.: 06132/434177 oder dem Propst für Rheinhessen, Pfarrer Dr. Klaus-Volker Schütz in Mainz, Tel.: 06131/31027.

Offenbach am Main, Johannesgemeinde, Pfarrstelle, Modus B

Die Gemeinde im Stadtteil

In Offenbach leben Sie mitten im Herzen des Rhein-Main-Gebietes. Offenbach, die kleinere Großstadt, östliche Nach-

barstadt der Mainmetropole Frankfurt, hat sich in den letzten 2 Jahrzehnten von der Industriestadt zu einer Stadt der Dienstleister und Büros gewandelt.

Die Johannesgemeinde liegt im Nordwesten der Stadt. Sie hat 1.600 Gemeindeglieder, ist aber von der Fläche her eine der großen Gemeinden im Dekanat. Von ihrem Südostende ist man mit wenigen Schritten mitten in der Innenstadt. Im Westen wächst Offenbach mit dem Bürogebiet Kaiserlei mit dem südlichen Frankfurt zusammen. Der Main begrenzt den Stadtteil im Norden. Die große industriell nicht mehr genutzte Hafensinsel soll in den kommenden Jahren mit Büro- und Wohngebäuden (bis zu 1.000 Wohnungen) gehobener Qualität bebaut werden. Die Verkehrsachse Berliner Straße ist südliche Grenze. Mit ihr hat die Innenstadt direkten Autobahnanschluss in alle Richtungen. Auf der unterirdischen S-Bahntrasse fahren 4 S-Bahnlinien, die für Offenbach vorzügliche Verkehrsverbindungen schaffen. Diese haben eine hohe Mobilität und Fluktuation der Bewohner des Stadtteils zur Folge, was sich direkt auf das Gemeindeleben und Gottesdienstbesuch auswirkt.

Die Sozialstruktur des Stadtteils ist geprägt von dicht bebauten Wohngebieten, kleineren und mittleren Unternehmen. Der Anteil ausländischer Mitbürger und der ausländischer Herkunft liegt bei 50 %, das Zusammenleben ist weitgehend konfliktfrei. Die Arbeitslosigkeit ist überdurchschnittlich hoch.

Aufgabe der Johannesgemeinde und ihres Pfarrers/ihrer Pfarrerin ist, die evangelische Kirche durch kulturelles und soziales Engagement und aktives Interesse am nicht kirchlichen Leben im Stadtteil zu präsentieren. Wir wünschen uns daher eine Pfarrerin/einen Pfarrer, die/der mit beiden Füßen fest auf dem Boden steht und einen gesunden Realitätssinn hat und auf Menschen zugeht. Wegen der flächenmäßig großen Gemeinde sollte der Pfarrer/die Pfarrerin mobil sein.

Gemeindeleben

Die Johanneskirche wurde 1964 großräumig für 360 Sitzplätze erbaut. Die ansprechende Bestuhlung der Kirche ermöglicht eine veränderbare Gestaltung und Nutzung des Kirchenraumes. Die Kirche hat eine große Klais-Orgel. Die Gemeinde ist es gewohnt, dass der Sonntagsgottesdienst vom Organisten musikalisch mitgestaltet wird. In der Kirche finden regelmäßig vom Kirchenmusiker durchgeführte Konzerte statt, die weit über die Gemeindegrenzen hinaus Beachtung finden.

Die Gemeinde zählt zu den fünf Innenstadtgemeinden, deren Konzerte von *PraeLudium*, *Förderkreis Musik im Zentrum Offenbachs* unterstützt werden. Die Initiative zur Gründung des Förderkreises ging von der Johannesgemeinde aus, da die erkannt hat, dass Kirchenmusik wesentlich zur kulturellen und humanen Bildung gehört und nur durch gemeinsame Anstrengung bezahlbar bleibt. Die Johannesgemeinde beteiligt sich aktiv an der „Ökumenischen Initiative Essen und Wärme für Bedürftige“ und ist Mitglied in verschiedenen ökumenischen sozialen Gruppierungen. Sie beteiligt sich an der Arbeitsgruppe „Runder Tisch Nordend“ sowie auf Dekanatssebene am interkulturellen Dialog. Die ökumenischen Kontakte zu den Nachbargemeinden sind gut (z. B. gemeinsames Sommerfest).

Zusammenarbeit mit den Nordgemeinden

Die Johannesgemeinde gehört seit über 10 Jahren als eine der vier Innenstadtgemeinden dem Nordgemeinderat an. In ihm werden gemeinsame Gottesdienste und Veranstaltungen, wechselseitige Vertretungen und andere Formen der Zusammenarbeit beschlossen. Die Konfirmanden von drei Gemeinden werden gemeinsam unterrichtet und konfirmiert. Zwei Gemeinden geben einen gemeinsamen Gemeindebrief heraus. Weitere Formen der Zusammenarbeit sind angedacht und wir wünschen, dass der Pfarrer/die Pfarrerin der Johannesgemeinde sich in diese Zusammenarbeit einfindet und an der Projektentwicklung kreativ beteiligt. Der Schwund an Gemeindegliedern in allen Innenstadtgemeinden macht neue Arbeitsformen notwendig. In der nachbarschaftlichen Zusammenarbeit wie in der eigenen Gemeinde können der Pfarrer/die Pfarrerin nach der persönlichen Begabung Interessenschwerpunkte setzen.

Gemeinderäume und Gemeindearbeit

In der Gemeinde treffen sich einige selbstständige Gruppen, die sich auch über Interesse und Begleitung durch den Pfarrer/die Pfarrerin freuen werden. Für die Gemeindearbeit stehen neben verschiedenen Räumen ein großer Gemeindesaal (bis zu 100 Plätze) mit modern eingerichteter Küche zur Verfügung.

Ein eingruppiger Halbtagskindergarten in den Räumen über dem Bürotrakt wird von drei Mitarbeiterinnen betreut.

Zu den Büroräumen gehört ein eigenes Amtszimmer für den Pfarrer/die Pfarrerin. Die regelmäßige Anwesenheit zu den Bürostunden der Gemeindesekretärin ist erwünscht. Die Ausstattung des Gemeindebüros entspricht modernen Anforderungen.

Neben der hauptamtlich beschäftigten Gemeindesekretärin (1/2 Stelle) arbeitet eine Küsterin (1/2 Stelle), die gemeinsam mit zwei geringfügig Beschäftigten sich um die Räumlichkeiten kümmert und den sonntäglichen Küsterdienst versieht. Der Organist ist nebenamtlich angestellt.

Die Kollektenkasse und die Haushaltsüberwachungsliste werden von einer ehrenamtlichen Rechnerin verwaltet. Der Kirchenvorstand und seine Ausschüsse arbeiten weitgehend selbstständig und tragen zu einer gewissen Entlastung des Pfarrers/der Pfarrerin bei. Wir freuen uns, wenn dieses ehrenamtliches Engagement wie das aller anderen Mitarbeiter anerkannt und gefördert wird.

Der Kirchenvorstand weiß, dass die Arbeit in einer Innenstadtgemeinde mit ihren sozialen Problemen Veränderungen und Umbrüche nicht einfach ist und wird den Pfarrer/die Pfarrerin unterstützen, wenn neue Wege gegangen werden.

Die Gemeinde freut sich über lebendige, theologisch fundierte Gottesdienste, die auch einmal von der gewohnten liturgischen Ordnung abweichen. Für alle neuen Ideen finden Sie einsatzfreudige Mitarbeiter im Kirchenvorstand und in der Gemeinde.

Ihr neues Zuhause

Als Dienstwohnung steht eine Etagenwohnung (150 m², 5 Zimmer) in einem denkmalgeschützten städtischen Altbau zur Verfügung. Der Pfarrgarten hinter dem Haus wird zzt. von den anderen Mietparteien (kirchliche Mitarbeiter) mitbenutzt. Keller und Garage sind vorhanden. Von der

Wohnung aus ist das Gemeindebüro in etwa 7 Min., die Fußgängerzone in etwa 5 Min. zu Fuß erreichen.

Alle Schularten in Offenbach sowie die Universitäten in Frankfurt und Mainz sind schnell zu erreichen.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne die Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Frau Dr. Magdalene Voigt-Scherpner, Tel.: 069/880933; die Dekanin von Offenbach, Pfarrerin Angelika Astrid Meder, Tel.: 069/888406 oder 88376173 oder die Pröpstin für Rhein-Main, Pfarrerin Helga Trösken, Tel.: 069/287388.

Dekanat Schotten: Stelle des hauptamtlichen Dekans/der hauptamtlichen Dekanin (50 % Dekaneamt und 50 % gemeindliche Dienste). Wahl durch die Dekanatsynode im Zusammenwirken mit der Kirchenleitung für die Dauer von 6 Jahren.

Im Ev. Dekanat Schotten ist nach den Bestimmungen des DSG die Stelle des hauptamtlichen Dekans/der hauptamtlichen Dekanin ab dem 01. 10. 2004 zu besetzen.

Die Tätigkeit umfasst zu 50 % Dekanearbeit und zu 50 % Gemeindedienst in den pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden Rudingshain, Betzenrod und Götzen.

Das Dekanat Schotten liegt im südlichen Vogelsberg in Oberhessen und ist ländlich geprägt. In 26 Kirchengemeinden leben etwa 18.000 Evangelische. Zusammen mit den Dekanaten Nidda und Büdingen bilden wir eine kirchliche Arbeitsgemeinschaft, auf deren Ebene wir auch die zum Teil noch zu besetzenden Profil- und Fachstellen organisieren. Die gute Kooperation mit unseren AG-Partnern wollen wir auch in Zukunft fortsetzen. Die Dekanate gehören der Regionalverwaltung Wetterau mit Sitz in Bad Nauheim an und werden von der Dienststelle Nidda betreut. Sitz des Dekanates/Dekanatsbüros ist Schotten.

Nach der neuen Pfarrstellenbemessung muss das Dekanat Schotten 20 % seiner Gemeindepfarrstellen abbauen, so dass in Zukunft 12 Pfarrstellen für die Gemeinden des Dekanates zur Verfügung stehen. Die dadurch erforderliche Umstrukturierung der Arbeit versuchen wir durch eine „Pastoralraumlösung“ umzusetzen. Vom Dekan/Von der Dekanin erhoffen und erwarten wir in Zusammenarbeit mit dem DSV die Begleitung und Organisation dieses für viele Gemeinden nicht einfachen Weges. Er/Sie sollte sich deshalb in die besondere Situation ländlicher Gemeinden hineinendenken können, um so bei aller von uns auch für die Zukunft gewünschter Autonomie der Kirchengemeinden das „Dekanatsbewusstsein“ weiter zu entwickeln.

Neben den in Art. 29 und Art. 30 der Kirchenordnung beschriebenen Aufgaben erwarten wir vom Dekan/von der Dekanin die weitere und abschließende Umsetzung des DSG in unserem Dekanat. Dazu sollte er/sie ein klares theologisches Profil, Organisationsfähigkeit, Verwaltungs- und Leitungskompetenz sowie nicht zuletzt Geduld für die vielen zu führenden Gespräche und Verhandlungen mitbringen.

Neben der Dekanatsarbeit steht für den Dekan/die Dekanin die gemeindliche Arbeit in den dörflichen Gemeinden Rudingshain, Betzenrod und Götzen. Sowohl der DSV als auch die Kirchenvorstände stehen bewusst zu diesem Mo-

dell der Arbeitsteilung Dekan/Gemeindepfarrer und wünschen sich die gleichwertige Wahrnehmung beider Bereiche. Um dies auch im Arbeitsalltag sicher stellen zu können, wird eine Pfarrdienstordnung den Dienst der Kolleginnen und Kollegen im pastoralen Raum Schotten regeln.

Aufgrund der spezifischen Situation des Dekaneamtes in Schotten (Zusammenarbeit in der AG, Reduzierung der Gemeindepfarrstellen, eigener Gemeindeanteil des Dekans/der Dekanin) ist ein hohes Maß an Kommunikations- und Teamfähigkeit unerlässlich.

Nähere Auskünfte erteilen: Propst Klaus Eibach, Gießen, Tel.: 0641/7949610 und die Vorsitzende der Dekanatsynode, Frau Renate Häneke, Schotten, Tel.: 06044/2104.

Evangelische Kirchengemeinde Sinn, Dekanat Herborn. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung mit der Option einer späteren Inhaberschaft nach Abschluss der Pfarrstellenbemessung für das Dekanat Herborn. Zum zweiten Mal.

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde soll ab sofort wegen Stellenwechsels der Amtsinhaberin wiederbesetzt werden.

Wir sind: eine aktive Kirchengemeinde mit einer Pfarrstelle und ca. 2.000 Gemeindegliedern, einem engagierten Kirchenvorstand, mit Kinder- und Jugendarbeit, offenen Gemeindekreisen, einem Gemeindegemeinschaftsring, Seniorenarbeit im Verbund mit katholischer Kirche und Kommunalgemeinde, ökumenischer Frauenarbeit, Besuchsdienstkreis und Mitarbeiterkreis. Wir unterstützen die Verwaltungsarbeit durch eine Gemeindegemeinschaftssekretärin (drei halbe Tage / Woche), den 1. Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern des Kirchenvorstandes.

Der Ort Sinn liegt wenige Kilometer von der Autobahn A45 entfernt an der Bundesstraße B 277 und der Eisenbahnlinie Gießen-Siegen zwischen Wetzlar und Herborn (beide mit historischer Altstadt), an dem Fluss Dill, am Fuße des Westerwaldes. Eine Grund- und Hauptschule mit Realschulzweig befindet sich am Ort, Realschulen, Gymnasien und Fachschulen in Herborn (4 km) und Dillenburg (11 km), Universitäten in Gießen und Siegen (ca. 35 km). Die medizinische Versorgung mit fünf praktischen Ärzten ist sehr gut, ausreichende Einkaufsmöglichkeiten sind vorhanden.

Wir haben: eine sehr schöne Kirche für sonntägliche Gottesdienste, im neugotischen Stil 1900 / 1901 erbaut, mit ca. 400 Sitzplätzen, ein großes Gemeindehaus mit Nebengebäude sowie ein familienfreundliches Pfarrhaus mit ca. 150 m² Wohnfläche (renoviert 1999) und großem Garten. Das Gemeindebüro befindet sich im Pfarrhaus. Für einen neugebauten Kindergarten mit vier Gruppen haben wir die Trägerschaft inne.

Wir wünschen uns eine/n Seelsorger/in mit klarem an der Bibel orientierten christlichen Profil der/die zusammen mit dem Kirchenvorstand und den Gemeindekreisen und -gruppen zum weiteren Aufbau unserer Gemeinde beitragen kann und will und der/die das Evangelium unseres Heilandes Jesus Christus überzeugend verkündigt.

Wir wünschen uns weiterhin:

- eine/n Pfarrer/in mit integrativer Kraft, um der Größe und Unterschiedlichkeit der Gemeinde gerecht zu werden,
- Team- und Motivationsfähigkeit für alle haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter,
- Kreativität bei Vorbereitung und Durchführung von Gemeindeveranstaltungen,
- Fähigkeit, Mitarbeiter zu begleiten und zu fördern,
- Offenheit, neue Gottesdienstformen gemeinsam mit uns zu erarbeiten,
- Mut zu neuen Wegen, um mehr Menschen zu Jesus Christus zu führen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Anfragen an:

Hans Hermann Betz (Vorsitzender des Kirchenvorstandes), Tel. und Fax: 02772/51344; Dekan Michael Tönges-Braungart, Tel.: 02772/649344; Propst Michael Karg, Tel.: 02772/3304.

Strinz-Trinitatis Limbach-Wallbach, Dekanat Idstein, Modus A

„Kirche im Dorf“

Rund 1.500 evangelische Christen in den Dörfern Wallbach, Limbach und Strinz-Trinitatis bilden das Kirchspiel Strinz-Trinitatis. Eigentlich sind wir dabei zwei unabhängige, aber pfarramtlich verbundene Gemeinden – Limbach/Wallbach und Strinz-Trinitatis. Gott sei Dank nehmen wir das aber meist gar nicht wahr, sondern fühlen uns als eine Gemeinde. „Mit Christus zu leben“ ist dabei für uns das Zentrum unserer Gemeinde. Darauf wollen wir achten, das wollen wir in allen verschiedenen Lebensäußerungen unserer Gemeinde verwirklichen und fördern. Dabei igeln wir uns nicht ein, sondern suchen und pflegen die guten Kontakte zu allen anderen Gruppen und Aktivitäten in unseren Dörfern. Durch Konzerte, eigene Feste oder auch Gottesdienste zu Vereinsfesten zeigen wir ganz besonders, dass wir uns als „Kirche im Dorf“ verstehen und für alle Menschen da sein wollen, die auf der Suche nach Sinn für ihr Leben oder der Vergewisserung von Gottes Zuwendung sind.

Im Zentrum stehen dabei für uns die Gottesdienste, die wir feiern. Nicht nur sonntags um 10.00 Uhr abwechselnd in unseren drei wunderschönen Kirchen, sondern manchmal auch um 16.00 Uhr mit Familien oder um 19.00 Uhr abends für die, die gerne länger schlafen. Ab und an mit den Gesangsvereinen oder unter freiem Himmel oder in einem der Dorfgemeinschaftshäuser oder zu großen Festen der Vereine. Dabei sind uns Groß und Klein in jedem Gottesdienst willkommen.

Das stellen wir uns vor:

Auf der Grundlage dieses Leitbildes „Kirche im Dorf“, das wir in den letzten fünf Jahren mit dem bisherigen Stelleninhaber erarbeitet haben, wollen wir unseren Weg in die Zukunft gehen und freuen uns dabei auf Ihre Impulse.

Dafür suchen wir eine/n aufgeschlossene/n, kommunikationsfreudige/n Seelsorger/in, für den/die die Bereitschaft, auf Menschen zuzugehen und Einfühlungsvermögen in bestehende Strukturen selbstverständlich ist.

Ihr ausgeprägtes theologisches Interesse, seelsorgerliches Engagement, Organisationstalent und teamorientierte Arbeitsweise gehören zu Ihrem Persönlichkeitsprofil.

Aktiv begleiten und unterstützen Sie in Ihrer Arbeit:

- die Gemeindepädagogin (50 %-Stelle),
- die nebenamtlichen Mitarbeiter (3 Küsterinnen, 2 Organistinnen),
- Gemeindegemeinschaftsleiterin, Reinigungskraft,
- sowie die über 60 Ehrenamtlichen.

Das weitgehend selbstständig arbeitende Team für die Kinder- und Jugendarbeit beraten und bereichern Sie.

Sie haben Freude daran, verschiedene Gottesdienste im Laufe des Jahres mit einem engagierten Vorbereitungsteam zu erarbeiten.

Speziell für die Jugendgottesdienste und andere Aktivitäten der Jugendarbeit freut sich der hochmotivierte Jugendausschuss auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Das Redaktionsteam für den Gemeindebrief, der in der Regel viermal jährlich erscheint, ist gespannt auf Ihre Ideen und Beiträge sowie Ihre redaktionelle Leitung.

Das können Sie bei uns finden:

Im landschaftlich reizvollen Untertaunus gelegen, bieten die drei Dörfer Erholung und Ruhe, gleichzeitig sind Limburg und Wiesbaden nur 20 Minuten entfernt. Sie gehören zur Kommune Hünstetten (ca. 10.000 Einwohner), die eine angemessene Infrastruktur u. a. mit Kindergärten, Kindertagesstätte, Grundschule und integrierter Gesamtschule (mehr unter www.huenstetten.de) bietet.

Junge Familien ziehen in unsere Dörfer, die auch durch ein reges Vereinsleben geprägt sind.

Zwei gemeinsam tagende junge, dynamische Kirchenvorstände (mit zwei Prädikanten) leiten die Gemeinde und wollen unter Ihrem Vorsitz offen mit Ihnen zusammenarbeiten.

Ein Pfarrhaus in Strinz-Trinitatis mit sechs Zimmern, separatem Amtraum und Büro, sowie dem Gemeinderaum, Küche und Bücherei im Souterrain erwartet Sie. In Wallbach ist der Neubau eines Gemeindehauses in Gange.

Zu unseren regelmäßigen kirchlichen Aktivitäten gehörten neben den vielfältigen Gottesdiensten, den Kasualien und dem Konfirmandenunterricht der Krabbelkreis, Kindergottesdienst, Bücherei mit angeschlossener Kinderarbeit, Team-Treffs, Kinderfreizeit, Taizé-Gottesdienst, Taizé-Freizeit, Internetcafé, Redaktionskreis Gemeindebrief und der Frauensingkreis.

Sind Sie interessiert? Haben Sie Fragen? Rufen Sie an!

Auskünfte erteilen: Die stellvertretenden Vorsitzenden der Kirchenvorstände Torsten Geiger, Tel.: 06126/53379 und Dr. Dietrich Pradt, Tel.: 06126/71304; der Präses des Dekanates Idstein Jörg Fried, Tel.: 06126/560226; der Propst für Süd-Nassau Pfarrer Dr. Sigurd Rink, Tel.: 0611/522475 sowie der derzeitige Amtsinhaber Pfarrer Dr. Martin Mencke, Tel.: 06126/3220. Im Internet: www.kirche-strinz.de.

Wiesbaden-Medenbach, Dekanat Wiesbaden. Erteilung eines Verwaltungsdienstauftrages durch die Kirchenleitung mit der Option einer späteren Inhaberschaft nach Abschluss der Pfarrstellenbemessung für das Dekanat Wiesbaden.

Die Kirchengemeinde Wiesbaden-Medenbach mit Hofheim-Wildsachsen sucht eine/n neue/n Pfarrer/in, da unser bisheriger Pfarrer sich nach sieben Jahren einer neuen Aufgabe zuwendet.

Die Kirchengemeinde Medenbach-Wildsachsen umfasst in Medenbach ca. 1.050 und in Wildsachsen ca. 700 Gemeindeglieder. Beide Gemeinden sind selbstständig und jeweils durch eigenen Kirchenvorstand vertreten. Anstehende Aufgaben gehen wir in Teamarbeit an. Der Kirchenvorstand übernimmt in jeweils seinem Ortsteil Verantwortung. Die Kirchengemeinden sind der Regionalverwaltung Wiesbaden-Rheingau-Taunus angeschlossen.

An der A 3 Köln-Frankfurt steht die 2000/2001 erbaute Autobahnkirche Medenbach, die einzige in Hessen! (Siehe auch www.autobahnkirche-medenbach.de). Hier finden tagtäglich Menschen eine Oase der Stille, einen Ort des Gebets, eine Rückzugsmöglichkeit und einen Ort, wo man Bitte, Lob und Klage hinterlassen kann. In drei Jahren haben davon etwa 100.000 Menschen Gebrauch gemacht. Der/die Medenbacher Pfarrer/in soll Mitglied in der Konferenz der Autobahnkirche werden, die einmal jährlich tagt und die Koordination dieser besonderen Arbeit fördert.

Lage/Situation

Medenbach als Stadtteil von Wiesbaden hat 2.600 und Wildsachsen, als Ortsteil von Hofheim, 1.700 Einwohner. Beide Orte liegen reizvoll am Fuß des Taunus und im Einzugsbereich der Städte Wiesbaden, Frankfurt am Main und Mainz. Sie haben sich einen dörflichen Charakter mit regem Vereinsleben bewahren können. Beide haben einen alten Ortskern und relativ große Neubaugebiete. Alle Berufsschichten sind vertreten und finden im Rhein-Main-Gebiet Arbeit.

In beiden Orten stehen schöne alte Dorfkirchen, deren Ursprung bis ins 12. Jahrhundert reicht. Die Wildsächser Kirche wurde 1999 umfassend renoviert. Die Erneuerung der Heizung in der Medenbacher Kirche ist bis zur 900-Jahr-Feier im Jahre 2007 vorgesehen.

In Medenbach ist sonntäglich Gottesdienst, in Wildsachsen 14-tägig. Monatlich wird unter dem Motto „Rast vom Alltag“ eine Andacht in der Autobahnkirche angeboten. Der bisherige Pfarrer war wöchentlich im Wildsächser Kindergarten, um mit den Kindern zu singen, zu sprechen und zu beten. Kindertagesstätten sind vor Ort, Grundschulen jeweils in den Nachbarorten (Wiesbaden-Naurod) für Medenbach, Hofheim-Langenhain für Wildsachsen). Sämtliche weiterführende Schulen sind in Wiesbaden oder Hofheim (Entfernung 12 bzw. 8 km).

Gemeindesituation

Die Gemeinde Wildsachsen ist Trägerin eines zweigruppigen Kindergartens mit Mittagsangebot. Sie verfügt über einen angemieteten Gemeinderaum. Die Gemeinde Medenbach besitzt mit der 1997 renovierten Pfarrscheune ein schönes Gemeindehaus.

In der Gemeinde gibt es eine Verwaltungsangestellte im Gemeindebüro mit derzeit 12 Wochenstunden (Erhöhung ist geplant), Küster/in für alle Kirchen, Reinigungskraft, Organistin. Das Gemeindebüro ist an das Intranet angeschlossen.

Im Kindergarten arbeiten zwei Voll- und zwei Teilzeitkräfte, sowie eine Kraft für Hauswirtschaft und eine für Reinigung. Ab September soll eine integrative Maßnahme durchgeführt werden, wodurch eine weitere Teilzeitkraft angestellt wird.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiter, die sich in der Bücherei (Wildsachsen), Kindergottesdienst, Basarkreis (Wildsachsen), Frauenhilfe (Medenbach), Kinderaquarellkurs (Medenbach) und der Jugendarbeit (Wildsachsen) engagieren. Mit der Einrichtung „Reifegrad“ wird in Wildsachsen aktive Freizeitgestaltung für jung gebliebene Senioren geleistet. Im Oktober 2004 ist in Zusammenarbeit mit der SG Wildsachsen ein „Sportevent“ (Laufveranstaltung) geplant. Seit 1999 besteht eine Gemeindeparterschaft mit der anglikanischen Kirchengemeinde St. Peter in Cradley/Mittelengland.

Haus

Das Pfarrhaus steht in Wiesbaden-Medenbach und liegt damit im Stadtbusbereich Wiesbaden. Amtsräume und Büro befinden sich im Erdgeschoss, die Pfarrwohnung im ersten Stock und Dachgeschoss. Sie verfügt über vier Zimmer, ein Bad, ein Duschbad und zwei Abstellräume. Ferner gibt es einen geräumigen Fahrradschuppen und einen gemütlichen, nicht einsehbaren Garten mit überdachtem Freisitz. Eine Unterstellmöglichkeit und ein weiterer Autoparkplatz sind im Hof vorhanden. Bei der jüngst durchgeführten Vermessung ergab sich eine Wohnfläche von 100 qm. Daraus resultiert ein für den Ballungsraum Rhein-Main günstiger Mietwert. Auch die Heizkosten sind niedrig, da das Haus rundherum neu isoliert wurde.

Die Gemeinden wünschen sich eine/n aufgeschlossene/n Pfarrer/in/Pfarrer, die/der auf die Menschen zugehen kann. Erwartet werden eine zeitgemäße und lebensnahe Predigt, seelsorgerliche Betreuung sowie die Bereitschaft, sich am dörflichen Leben zu beteiligen. Fortgeführt werden soll das breit gefächerte gottesdienstliche Angebot in beiden Gemeinden und die ökumenischen Kontakte. Die Gemeinden sind offen für neue Impulse zur Gemeindeentwicklung, die der/die neue Pfarrer/in entsprechend seiner/ihrer Begebung einbringt.

Die Gemeinden freuen sich auf Ihre Bewerbung. Für weitere Auskünfte stehen zur Verfügung: Vorsitzende des Kirchenvorstandes Medenbach, Helga Göbel, Tel.: 061 22/1 2395; Vorsitzender des Kirchenvorstandes Wildsachsen, Tobias Krug, Tel.: 061 98/24 21; Dekan Hans-Martin Heinemann, Tel.: 06 11/1 409290; Propst Dr. Sigurd Rink, Tel.: 06 11/522475.

0,5 Profilstelle Ökumene im Dekanat Alsfeld, verbunden mit einem 0,5 Stellenauftrag in der Kirchengemeinde Brauerschwend, Patronat sämtlicher Riedesel Freiherrn zu Eisenbach, zum zweiten Mal

Das Dekanat Alsfeld liegt inmitten und am Rand des landschaftlich reizvollen Vogelsbergs. Die 35.000 evangelischen Christen sind in 55 Kirchengemeinden beheimatet, deren unterschiedliche Struktur die regionale und soziologische Vielfalt unseres Dekanats widerspiegelt. Wir suchen für das Handlungsfeld Ökumene eine/n Pfarrer/in. Diese 0,5 Pfarrstelle soll in Verbindung mit der 0,5 Pfarrstelle Brauerschwend besetzt werden, gerne auch durch ein Pfarrerehepaar.

Zu den Schwerpunkten der Tätigkeit im Bereich der Profilstelle gehören:

- Partnerschaft mit der indischen Partnerdiözese East Kerala
- Geschäftsführung im Partnerschaftsausschuss für die an der Partnerschaft beteiligten Dekanate Alsfeld, Nidda, Vogelsberg
- Organisation der Partnerschaftsreisen
- Koordination mit den anderen oberhessischen Indienpartnerschaften auf Propsteiebene u. a.
- Förderung der interkonfessionellen und interreligiösen Beziehungen
- Kontakte und Beziehungen zu anderen christlichen Konfessionen pflegen
- Vorbereitung und Durchführung ökumenischer Veranstaltungen
- Kontakte zum islamischen Verein in Alsfeld und zu anderen muslimischen Gruppen in der Region aufbauen und pflegen
- Beobachtung neuer religiöser Bewegungen und Weltanschauungen
- Beratung und Information der Gemeinden.

Wir bieten der Bewerberin/dem Bewerber:

- eine an der Entwicklung der Indienpartnerschaft sehr interessierte Gruppe haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen in der Region
- einen gut funktionierenden Partnerschaftsausschuss
- Unterstützung durch engagierte Mitarbeiter/innen im Dekanat
- einen gut ausgestatteten Arbeitsplatz im „Haus der Kirche“ in Alsfeld (ca. 8 km entfernt von Brauerschwend).

Wir erwarten von der Bewerberin/dem Bewerber:

- eigenständiges Arbeiten im Rahmen des Aufgabengebietes
- fachliche Kompetenz bzw. die Bereitschaft, solche zu erwerben
- Kooperation mit anderen Diensten im Dekanat und den Gemeinden
- gute Englischkenntnisse
- Dialogfähigkeit.

Verbunden mit dieser halben Profilstelle soll die 0,5 Pfarrstelle in der Kirchengemeinde Brauerschwend, sehr gerne auch mit einem Pfarrerehepaar, besetzt werden.

0,5 Pfarrstelle Kgm. Brauerschwend, Patronat sämtlicher Riedesel Freiherrn zu Eisenbach

Zur Kirchengemeinde Brauerschwend gehören die Orte Brauerschwend (490 Gemeindeglieder), Rainrod (381 Gemeindeglieder) und Renzendorf (150 Gemeindeglieder).

Bei der Gemeindegemeinschaft erfolgt eine Entlastung per Pfarrdienstordnung durch den Pfarrstelleninhaber der Nachbargemeinden Schwarz und Udenhausen im Umfang einer 0,25 Stelle. Näheres wird in einer noch zu erstellenden Pfarrdienstordnung geregelt.

In den beiden Orten Brauerschwend und Rainrod (2 km entfernt) finden sonntägliche Gottesdienste in neu renovierten Kirchen statt. Für die Gemeindegemeinschaft steht in Brauerschwend ein Gemeindehaus direkt neben der Kirche zur Verfügung, in Rainrod kann das Dorfgemeinschaftshaus vertraglich festgelegt mitgenutzt werden.

Es existiert ein aktives Gemeindeleben mit Posaunenchor, Frauenkreis, ökumenischer Kinder- und Jugendchor, Kleinkinderspielkreis, Kirchenchor, Kindergottesdienst und ökumenischer Arbeitskreis. Alle Gruppen stehen unter engagierter Leitung von ehrenamtlichen oder nebenberuflichen Mitarbeiter/innen, die sich auf neue geistliche Impulse freuen. Im Nebenamt beschäftigt die Kirchengemeinde zwei Organisten, je einen Posaunen- und Kirchenchorleiter, zwei Küster, eine Hausmeisterin im Gemeindehaus und eine Reinigungskraft für die Amtsräume. Unterstützt wird der/die Pfarrer/in auch durch eine Schreibkraft.

Die Beziehungen zur bürgerlichen Gemeinde und den örtlichen Vereinen sind gut. Zur ortsansässigen katholischen Kirchengemeinde bestehen vielfältige Kontakte und gemeinsame Aktivitäten.

Die Gemeinde Brauerschwend liegt zwischen Alsfeld und Lauterbach. Günstige Verkehrsverbindungen bestehen durch Busse und Bahn (Station Renzendorf), der nächste Autobahnanschluss (A 5) ist in Alsfeld. Mehrere kleine Handwerks- und Gewerbebetriebe sind in den Dörfern tätig, die meisten Berufstätigen arbeiten jedoch in den nahegelegenen Städten Alsfeld und Lauterbach oder in den Regionen Fulda und Gießen.

Brauerschwend besitzt einen kommunalen Kindergarten und eine Grundschule. Ab dem 5. Schuljahr können alle weiterbildenden Schulformen im 8 km entfernten Alsfeld besucht werden. Auch gibt es in Brauerschwend ein Lebensmittelgeschäft, eine Metzgerei, zwei Filialen von Geldinstituten sowie eine Poststelle, in Renzendorf eine Bäckereifiliale. Eine Arzt- und eine Zahnarztpraxis sind ebenfalls am Ort.

Im ruhig gelegenen Pfarrhaus (1979 erbaut) mit günstigem Mietwert finden Sie auf zwei Etagen eine auch für größere Familien geeignete Wohnung mit Wohn-Esszimmer, 3 größeren und 3 kleineren Zimmern, Küche mit Nebenraum, Bad/Dusche/WC sowie Gästedusche und –WC. Im Untergeschoss sind zwei Amtsräume, ein Archivkeller und 4 weitere Kellerräume. Das Pfarrhaus liegt nur ca. 100 m von Kirche und Gemeindegemeinschaft entfernt.

Wir freuen uns auf Bewerberinnen oder Bewerber, gerne auch ein Pfarrerehepaar, die die seelsorgerlichen Aufgaben in der Gemeinde in Verknüpfung mit den Anforderungen der Profilstelle Ökumene als besondere persönliche Herausforderung sehen.

Die Ernennung/Beauftragung erfolgt durch die Kirchenleitung der EKHN für fünf Jahre (Verlängerung möglich).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an die Personalabteilung der Kirchenverwaltung, Frau Reinel.

Nähere Auskünfte erteilen:

Dekan Dr. Jürgen Sauer, Tel.: 06631/91 1490 dienstlich oder 06631/5354 privat; Präses Horst Schopbach, Tel.: 06631/91 1490 dienstlich oder 06631/2204 privat; für die Kgm. Brauerschwend Bernd Dickel, Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel.: 06638/919721 (ab 19.00 Uhr); Propst Klaus Eibach, Tel.: 0641/7949610.

In der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Lahn ist demnächst eine

Fach-/Profilstelle
„Bildung und Gesellschaftliche Verantwortung“

zu besetzen (Beauftragung für zunächst 5 Jahre).

Die Kirchliche Arbeitsgemeinschaft Rhein-Lahn umfasst die drei im Rhein-Lahn-Kreis gelegenen Dekanate Diez, Nassau und St. Goarshausen mit zusammen rund 66.000 evangelischen Gemeindegliedern von 128.000 Einwohnern. Während der westliche Teil zum Einzugsgebiet von Koblenz gehört, ist der östliche Teil eher nach Limburg oder sogar zum Rhein-Main-Gebiet orientiert. Als Dienstsitz ist das Dekanat St. Goarshausen vorgesehen.

Die Kirchliche Arbeitsgemeinschaft Rhein-Lahn möchte die beiden 0,5 Fach-/Profilstellen für die Handlungsfelder „Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen und Gesellschaftliche Verantwortung“ zu einer 1,0 Fach-/Profilstelle zusammenfassen.

(50 %) im Handlungsfeld
„Gesellschaftliche Verantwortung“

In einem ländlich geprägten Dekanat zwischen Rhein und Bäderstraße sind viele Dörfer im Wandel begriffen („Verstädterungstendenz“). Immer mehr Pendler stehen immer weniger Menschen gegenüber, die direkt in der Region arbeiten. Der relativ hohe Anteil junger Familien verdankt sich in einzelnen Orten den dort entstehenden Neubaugebieten. Landwirtschaftliche Familienberatung, Verbraucherschutz, Sozialpolitik und die Entwicklung des regionalen Arbeitsmarktes könnten Ihre Themenbereiche sein. Weitere Arbeitsschwerpunkte sind im Rahmen Ihrer konzeptionellen Vorarbeit noch näher zu definieren in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen, kommunalen und betrieblichen Partner/innen der Region. Sie entwickeln und pflegen Kontakte zwischen Kirche und diesen gesellschaftlichen Partner/innen. Sie unterstützen Kirchengemeinden bei der Wahrnehmung ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung.

Sie entwickeln in Zusammenarbeit mit dem Dekanatsynodalvorstand Konzepte für gesellschaftspolitisch relevantes Handeln, initiieren und begleiten deren Umsetzung. Sie kooperieren mit den Vertreter/innen der anderen kirchlichen Handlungsfelder der Dekanatsarbeitsgemeinschaft Rhein-Lahn, mit ökumenischen Partner/innen und dem Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung.

Für diese Aufgaben sind Sie qualifiziert durch ein

- Studium der Theologie, der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften
- Sozialethisches Interesse

- Erfahrung in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen (Berufserfahrung, Praktika, ehrenamtliche Tätigkeit)
- Hohe kommunikative Kompetenz
- Die Bereitschaft, sich durch die Weiterbildungsangebote des Zentrums Gesellschaftliche Verantwortung weiter zu qualifizieren
- Wir gehen davon aus, dass Sie einer Christlichen Kirche (ACK) angehören.

(50 %) im Handlungsfeld
„Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen“

Bildung ist in aller Munde. Die Bildung im Bereich der Kirchengemeinden und gemeindeübergreifend ist ein wenig bearbeitetes Feld.

Deshalb suchen wir einen engagierten Mitarbeiter/eine engagierte Mitarbeiterin für das Handlungsfeld „Bildung, Erziehung, Arbeit mit Zielgruppen“.

Wir erwarten

- die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Zielgruppen, besonders mit Gemeindegliedern in der Familienphase und mit Seniorinnen und Senioren
- das Entwickeln und Begleiten von Angeboten für Menschen, die Interesse an kirchlich relevanten Themen haben
- Ideen und Konzepte – sowie deren Umsetzung – zur Vernetzung von Menschen aus der Region, die miteinander arbeiten und voneinander lernen wollen
- die Zusammenarbeit mit den Vertreter/innen der anderen kirchlichen Handlungsfelder der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Lahn der Dekanate Diez, Nassau, St. Goarshausen
- die Kooperation mit vorhandenen Organisationen erwachsenpädagogischer Zielrichtung.

Für diese Aufgaben sind Sie qualifiziert durch

- ein Studium der Theologie oder Pädagogik oder Religions- oder Sozialpädagogik
- Kenntnisse in Methoden der Gesprächsführung
- eine gut entwickelte pädagogische, soziale und kommunikative Kompetenz
- durch Ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Bildung der EKHN.

Die Bezahlung erfolgt bei Fachstellen nach BAT/KDO oder bei Profilstellen nach Pfarrergehalt.

Ihr Dienstbereich ist der Rhein-Lahn-Kreis als Gebietsabgrenzung der Kirchlichen Arbeitsgemeinschaft Rhein-Lahn der Dekanate Diez, Nassau, St. Goarshausen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei: Dekan Pfarrer Mathias Moos, Tel.: 06772/94441 oder der Vorsitzenden des Dekanatsynodalvorstandes, Frau Anja Gemmer, Tel.: 06772/3596.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb von vier Wochen an die Kirchenleitung der EKHN.

Das Evangelische Dekanat Wetterau sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Gemeindepädagogin/Gemeindepädagogen (50 %-Stelle)

für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Evangelischen Kirchengemeinden Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der engagiert und zuverlässig folgende Aufgabenbereiche übernimmt:

- 4 Stunden Religionsunterricht an der Mittelpunktschule Ober-Mörlen
- Gestaltung und Durchführung der Konfirmandenarbeit in Zusammenarbeit mit dem Pfarrer (3 Gruppen)
- Durchführung und Begleitung von 2 Kindergottesdienstgruppen
- Organisation und Durchführung von Freizeiten
- Vernetzung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Mitgestaltung von Familiengottesdiensten
- Mitwirkung bei Dekanatsprojekten
- Teilnahme an der MitarbeiterInnenbesprechung und Supervision
- Musikalische Fähigkeiten sind erwünscht

Ober-Mörlen und Langenhain-Ziegenberg, am Rande von Wetterau und Vordertaunus gelegen, sind zwei selbständige Kirchengemeinden mit 1.350 bzw. 660 Gemeindegliedern. Beide Gemeinden verfügen über gut ausgestattete Gemeindehäuser mit je eigenen Räumlichkeiten für die Kinder- und Jugendarbeit. Die Kirchengemeinde Langenhain-Ziegenberg ist darüber hinaus Trägerin einer zweigruppigen Kindertagesstätte.

Die Vergütung erfolgt nach BAT/KDO. Die Stelle ist als Vertretung in der Elternzeit vorerst auf ein Jahr befristet. Die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche wird vorausgesetzt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Dekan J.-M. Schlösser, Tel.: 0 60 32/34 54 60,

Dekanatsjugendpfarrerin Kerstin Hillgärtner, Tel.: 0 60 35/53 45 oder

Pfarrer Jürgen Rump, Tel.: 0 60 02/99 23 30.

Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bitte bis 10. Mai 2004 an das Evangelische Dekanat Wetterau, Am Goldstein 4 b, 61231 Bad Nauheim.

Fach- und Profilstelle (50 %) im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ im Dekanat Erbach im Odenwald, befristet auf zunächst fünf Jahre.

Das Ev. Dekanat Erbach mit 25 Kirchengemeinden und ca. 48.000 Mitgliedern liegt im südöstlichen Teil des hess. Odenwaldes in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Bundesländern Bayern und Baden Württemberg.

Obwohl die Wirtschaftszentren Rhein-Main und Rhein-Neckar nicht weit entfernt sind, ist diese Region überwiegend ländlich geprägt und relativ dünn besiedelt. Einer-

seits ist der Erholungswert des Lebens somit sehr hoch, andererseits müssen längere Verkehrswege in Kauf genommen werden.

Die Städte Michelstadt und Erbach bilden das wirtschaftliche Zentrum des Dekanates. Dort haben sich mehrere mittelständische Betriebe und moderne Großunternehmen in den Bereichen Produktion und Handwerk niedergelassen, zu denen täglich eine große Anzahl von Pendlern aus den Randgebieten strömen. In diesen Zusammenhang gehört auch die Tatsache, dass die Zahl an Migranten/innen, aber auch die Zahl Arbeitsloser, in einigen Kirchengemeinden relativ hoch ist. Im Blick auf die Bevölkerungsstruktur insgesamt, existiert eine hohe Dichte an Familien mit Kindern und älteren Menschen. Letztere leben noch vielfach in Familien- und Nachbarschaftssystemen integriert. Darüber hinaus sind aber auch mehrere Alten- und Pflegeheime im Dekanat ansässig.

Kirche in dieser Region als mitgestaltende gesellschaftliche Kraft erkennbar machen, wäre das eine reizvolle Aufgabe?

Möchten Sie den christlichen Glauben in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen Entwicklungen profilieren?

Im Handlungsfeld „Gesellschaftliche Verantwortung“ soll diese Profil-/Fachstelle einen wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des evangelischen Profils im Dekanat leisten. Sie vertritt im Auftrag und nach Absprache mit den Organen des Dekanates das Handlungsfeld insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen und kommunalen Institutionen, Verbände, Vereinen und Parteien. Die Arbeit dieser Stelle soll der Mitglieder- und Außenorientierung wesentliche Impulse verleihen.

Ziel:

Den christlichen Glauben in der Auseinandersetzung mit gesellschaftlicher Entwicklung im Dekanat zu profilieren. Das Einbringen von Impulsen aus kirchlicher Sichtweise in die gesellschaftliche Diskussion. Das Dekanat definiert seine gesellschaftliche Verantwortung in folgenden Bereichen: Wirtschaftliche und strukturelle Entwicklung, Fragen der Arbeitswelt, Sozial- und Familienpolitik, Genderfragen und Ökologie.

Aufgaben im Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung:

- Analyse der wirtschaftlichen und sozialen Situation in der Region, besonders die der arbeitenden Bevölkerung
- Aufgreifen gesellschaftspolitischer Themen
- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, kommunalen und betrieblichen Partnern, Unternehmensleitungen und Gewerkschaften
- Entwickeln und pflegen von Kontakten zwischen Kirche und diesen Partnern und Vermittlung an andere kirchliche Mitarbeiter und Dienststellen
- Unterstützung der Gemeinden in der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung durch gezielte Beratung und/oder punktueller Angebote
- Entwicklung von Konzepten für gesellschaftspolitisches Handeln
- Sie arbeiten zusammen mit Nachbardekanaten im beschriebenen Handlungsfeld, mit ökumenischen Part-

**Postvertriebsstück
D 1205 BX**

Gebühr bezahlt

**Kirchenverwaltung der EKHN
Paulusplatz 1
64285 Darmstadt**

ner/innen, unterstützt durch das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung.

Für diese Aufgaben sind Sie qualifiziert durch ein

- Studium der Theologie und/oder der Wirtschafts- oder Sozialwissenschaften, sozialetisches Interesse und hohe kommunikative Kompetenz, die Bereitschaft sich durch Weiterbildungsangebote weiter zu qualifizieren. Wir gehen davon aus, dass Sie der Evangelischen Kirche angehören.

Der Dienstsitz der Stelle muss noch festgelegt werden: Möglichkeit besteht evtl. in einem demnächst freiwerdenden Pfarrhaus in der Mitte des Dekanates. Das Dekanat und die Kirchengemeinden sind bei der Suche nach einer Wohnung gerne behilflich.

Die Vergütung der Stellen erfolgt nach BAT/KDO oder nach Pfarrerbesoldung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Evangelisches Dekanat Erbach im Odenwald, Marktplatz 6, 64743 Beerfelden.

Pfarrerinnen und Pfarrer: Auf dem Dienstweg an das Referat Personaleinsatz Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirchenverwaltung!

Auskünfte erteilen gerne:

Pfarrerin Marion Rink für die AG Gesellschaftliche Verantwortung, Tel.: 06229/459; Präses Beate Braner-Möhl, Tel.: 06061/73595 oder Dekan Stephan Arras, Tel.: 06068/2243.